Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.

Bezugs-Preis:
[illegible] zł. monatlich, für das Ausland
[illegible] Rm. vierteljährlich

[illegible]
Anzeigen-Preis: [illegible]

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.

Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang	Poznań, den 1. April 1930	No. 7

Zentralheizungen jeder Art, kompl. Badeeinrichtungen, Kupferkessel für Haushalt u. Industrie
sowie alle **Kupferschmiedearbeiten** übernimmt
J. R. STENZEL, OSTRÓW Wlkp., Kaliska 33, Tel. 200
Ingenieurbesuch auf Wunsch.



Augengläser
in moderner Ausführung sachgemäss zugepasst
Barometer
Thermometer
Operngläser
Feldstecher
in reichhaltiger Auswahl.
Getreidewagen
nach amtlicher Vorschrift
Regenmesser

H. Foerster
Diplom-Optiker
Poznań,
ul. Fr. Ratajczaka 35.
Telefon 24-28.

Nr. 7

Inhalt:

Das ist die
neue
Papierpackung
für den
guten
„Palmo"
Tafelsenf





Heinrich's Edel-Kaffee
erhöht den Umsatz in jedem Geschäft!
Kaffee-Großrösterei **„Sirocco"**
C. Heinrich, Rakoniewice (Pozn.)

Verband für Handel und Gewerbe e. V.

Poznań, ul. Skośna 8. Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. Telefon 1536.

Geschäftsstunden von 8—3 Uhr. [illegible] Sprechstunden des Geschäftsführers von 11—2 Uhr.

Verband für Handel und Gewerbe e. V.

Wirtschaftliche Interessenvertretung der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen.

Auskunft- und Beratungsstelle in allen Wirtschafts- und Rechtsfragen. Vermittelung von Geschaftsbeziehungen. Sachverständige Beratungen und Erteilung von Gutachten in allen Fragen betreffend

Export und Import.

„MERKATOR" Versicherungsschutz und Treuhand-Gesellschaft m. b. H. (Sp. z o. o.)

Poznań (Posen), ul. Skośna 8. Telefon 1536.

Sachgemasse Geschäftsauskünfte und Gutachten.

Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten.
„ über polnische Gesetze u. Verordnungen.
„ in Zoll- und Frachtangelegenheiten und Durchführung von Reklamationen.
„ über Messen und Ausstellungen des In- und Auslandes.

Steuerberatung, Steuerreklamationen, Uebersetzungen, Bilanzprüfung und Aufstellung, Abschluss-Revisionen.

Abt. Versicherung: Leben-, Unfall-, Haftpflicht-, Einbruchsdiebstahl-Versicherungen für die „Assicuracione Generale in Trieste".

Vertragsgesellschaft des Verbandes für Handel und Gewerbe. — Ehrenamtliche Vertretung des deutschen Aussenhandels-Verbandes.

KREDITVEREIN

Spółdz. z ogr. odp.

Fernsprecher 3785. POZNAŃ, Aleje Marcinkowskiego 27. Fernsprecher 3785.

Annahme von Spareinlagen auf wertbeständiger Basis zu hohen Zinssätzen / Konto-Korrent und Scheckverkehr Inkasso / Akkreditive / Ausführung aller Bankgeschäfte.

Kassenstunden von 8—1 Uhr. Kassenstunden von 8—1 Uhr.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang | **Poznań, den 1. April 1930** | **Nr. 7**

Die Auswirkung des deutsch-polnischen Handelsvertrages.

Von Dr. M. Meister.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag ist fertiggestellt und seine Unterzeichnung steht unmittelbar bevor. Es ist daher angebracht, seine zu erwartenden Auswirkungen auf wirtschaftlichem Gebiet naher zu untersuchen, werden sie doch der nachsten Wirtschaftsperiode zweifellos das Geprage geben und in mancher Beziehung neue Tatbestande schaffen.

Deutschland und Polen haben miteinander eine Grenzlinie von 1360 km gemeinsam, wovon 468 km auf Ostpreußen entfallen. Wenn zwei Lander von schon geographisch so ausgedehnten Beruhrungsflächen in einem mehrjahrigen Zollkrieg verharren, der mittelst Einfuhrverboten und Kampfzöllen geführt wird, so kann dies nur als ein unnatürlicher Zustand bezeichnet werden. Die Folgen eines solchen Zustandes werden im allgemeinen schadlich und wirtschaftslahmend sein, und nur einzelne Wirtschaftszweige oder Provinzen können dadurch Vorteile genießen, die die Ausschaltung der Konkurrenz des Nachbarn mit sich bringt. Doch können solche Vorteile nur vorübergehend sein, denn früher oder spater setzen die natürlichen Gegebenheiten sich doch durch. Im großen und ganzen bedeutet der Handelskrieg zwischen Nachbarlandern: Herabdrückung der Außenhandelsumsatze in beiden Richtungen, Verteuerung des Handelsverkehrs durch erhöhte Frachtkosten und Spesen und Versackung der Grenzgebiete, die vom belebenden Strom der wirtschaftlichen Umsatze durch die zur Sperrmauer gewordene Grenze abgeschnitten sind. Auf lange Sicht berechnet werden schließlich beide Teile wirtschaftlich geschadigt.

Die Aufhebung aller Kampfmaßnahmen und volle Öffnung der Grenze für die Produkte des Nachbarn bringt also, ganz abgesehen von den einzelnen Vertragsbestimmungen, auf alle Falle eine Vermehrung, Belebung und Beschleunigung der Außenhandelsumsatze und eine Anregung für die Produktionszweige jedes der beiden Staaten, die von der Natur auf einen Absatz im Lande des Nachbarn angewiesen sind. Es sind dies auf polnischer Seite die Landwirtschaft und Viehzucht und die Industrie der Urprodukte (z. B. Kohle), auf deutscher Seite — von gewissen Rohstoffen abgesehen — die Fertigindustrie, namentlich die Industrie der Produktionsmittel (Maschinen, Werkzeuge und Instrumente). Außer diesen im Rahmen der Handelsbilanz nachtraglich genau festzustellenden Wirkungen wird der Vertragsschluß auch noch anderweitige Änderungen auf dem Gebiet des Verkehrs und des Transportwesens nach sich ziehen. Diese Verschiebungen, die zahlenmaßig nicht restlos zu erfassen sind, können unter Umstanden von ebenso großer Bedeutung sein, wie die direkten Änderungen der Ein- und Ausfuhrziffern. Es handelt sich im gegebenen Falle um die Vermittlerrolle, die Deutschland im Außenhandel Polens spielen kann.

Mit der Gewahrung der gegenseitigen allgemeinen Meistbegünstigung, die die Grundlage des Vertrages bildet, wird auch das Recht der freien Handelsvermittlung zugestanden. Deutschland erhalt also volle Freiheit auch als Handelsvermittler für Waren, die aus einem dritten Lande nach Polen kommen und entweder über deutsche Hafen oder auf dem Landtransitwege ihrem Bestimmungsort zugeführt werden oder auch ohne Deutschland zu berühren durch geschaftliche Manipulationen deutscher Überseehandelsfirmen in polnischen Besitz gelangen. Wahrend des Zollkrieges war beispielsweise die Einfuhr von Kolonialwaren über deutsche Hafen verboten. Anstelle der großen deutschen Vermittlungsfirmen in Breslau, Berlin oder Hamburg traten als für die polnische Kolonialwareneinfuhr hauptsachlich hollandische Hafen (Amsterdam und Rotterdam) oder die Anfange einer direkten Einfuhr von Übersee nach dem polnischen Hafen Gdingen, oder nach dem Freistaat Danzig. So wurden bereits Reis, Heringe, Kaffee und Tabak in größeren oder kleineren Mengen über Gdingen eingeführt. Doch hatte bisher nur die Reiseinfuhr eine größere Bedeutung, bei der es sich um das in der großen Reisschalmühle am Gdingener Hafen zu verarbeitende Rohmaterial handelt. Wenn die deutsche Reichsbahn ihre Tarife entsprechend gestaltet und den Transit nach Polen hinreichend ermaßigt, so ist es denkbar, daß die Ansatze zur Kolonialwareneinfuhr auf direktem Wege oder über andere Vermittlerlander zum Absterben verurteilt sind.

Infolge der polnischen Einfuhrverbote und der weitgehenden, obgleich nicht ganz vollstandigen Ausschaltung der deutschen Handelsvermittlung bei der Kolonialwareneinfuhr ging die allgemeine Lebensmitteleinfuhr aus Deutschland wahrend des Zollkrieges um 41% zurück und hörte in einigen Artikeln sogar ganz auf.

Folgende Tabelle zeigt die Ausschaltung der deutschen Vermittlung für einige der gangbarsten Kolonialwaren:

Aus Deutschland:

	In Tonnen:			In % der Gesamteinfuhr:		
	I. Halbjahr [illegible]	I. Halbjahr [illegible]	II. Halbjahr [illegible]	I. Halbjahr [illegible]	I. Halbjahr [illegible]	II. Halb- [illegible] 1929
Zitronen	586	232	185	33,0	3,3	3,6
Orangen	3685	105	53	16,0	3,1	5,3
Tee	126	5	1	13,6	0,4	0,0
Rohkaffe	821	10	3	21,3	0,2	0,0
Kakaopulver ...	725	2	2	33,3	0,8	0,8
Feigen.........	131	0	2	13,4	0,2	0,8
Rosinen	187	0	7	14,7	0,0	1,1
Mandeln	128	5	15	33,3	3,6	2,7
Schmalz	2570	14	16	50,0	0,1	0,0
Salzheringe ...	7120	184	1	29,4	0,4	0,0

Für Polen ist eine der wichtigsten Bestimmungen die Vereinbarung über das Kohlenkontingent. Während ursprünglich von polnischer Seite ein Kontingent von monatlich 350 000 t gefordert wurde, ist, wie jetzt bekannt wird, das Quantum auf 320 000 t herabgesetzt worden (nicht auf 300 000 t, wie von einem Teil der deutschen Presse gemeldet wird). Dazu kommt noch der Gegenwert der etwaigen deutschen Kohlen- und Koksausfuhr nach Polen, soweit diese nicht auf besonderen Wunsch von polnischer Seite erfolgt. Eine private Preisvereinbarung ist zwischen der deutsch-oberschlesischen und der polnischen Kohlenindustrie abgeschlossen worden, so daß ein gegenseitiges Unterbieten nicht in Frage kommt.

Die sofortige volle Ausnutzung des Kontingentes dürfte den polnisch-oberschlesischen Kohlengruben und Konzernen keine Schwierigkeiten machen. Schon der Abtransport der 1 200 000 t überschreitenden Haldenbestände ermöglicht für die nächste Zeit sogar ohne vermehrte Förderung den Export nach Deutschland in der Höhe der bewilligten Kontingentsmengen. Allerdings sind möglicherweise infolge der außerordentlichen Überfüllung des deutschen Kohlenmarktes, namentlich mit Hausbrandsorten, doch gewisse Schwierigkeiten in der Unterbringung des Kontingents zu erwarten, wenn auch Polen das formelle Recht zur Einfuhr der vollen Menge hat.

Das deutsche Kohlenkontingent bedeutet eine große Entlastung des polnischen Kohlenbergbaues, der gerade jetzt mit den wachsenden Absatzschwierigkeiten im Inland und beim Export zu kämpfen hat.

Neben der Frage des polnischen Kohlenexportes nach Deutschland stand im Mittelpunkt der Erörterungen, besonders in der letzten Periode der Verhandlungen, die polnische Forderung auf Zulassung eines gewissen Einfuhrkontingents von Schweinen nach Deutschland. Die Einigung erfolgte schließlich auf ein Kontingent von 200 000 Stück monatlich für das erste Vertragsjahr und — Nichtkündigung des Vertrages vorausgesetzt — für das halbe zweite Jahr. Nach Ablauf von 18 Monaten erhöht sich die Menge auf 275 000 Stück, zwölf Monate später auf 350 000 Stück monatlich. Ursprünglich sollte das Kontingent in den gleichen Mengen von Doppelzentnern angesetzt werden, doch hat man wegen der leichteren Berechnungsweise die Bemessung in Stück vorgezogen. Dabei wurde von beiden Vertragspartnern angenommen, daß das Gewicht eines Exportschweines 1 dz in der Regel nicht erreichen wird, weil nur Magerschweine exportiert werden, zumal Fettschweine für die Verarbeitung zu Konserven oder Fleischwaren überhaupt nicht geeignet sind. Der deutsche Schweinebestand beträgt etwa 20 Millionen Stück und der Jahreskonsum etwa ebensoviel. Das Kontingent der ersten 1½ Jahre beträgt also nur 1% des deutschen Schweinekonsums, das nach 2½ Jahren zu erreichende Kontingent 1,75%.

Die polnischen Schweine kommen nach Deutschland entweder in geschlachtetem Zustand und dürfen dann nur nach bestimmten Konserven- und Fleischwarenfabriken gelangen, in denen sie verarbeitet werden, um der Verproviantierung der Reichswehr und der Kantinen großer Unternehmungen zu dienen. Nehmen die Fabriken nicht das volle Kontingent, so darf der Rest in lebendem Zustande auf dem Seewege nach den sog. Seegrenzschlachthöfen, z. B. in Stettin, eingeführt werden. Von dort gelangt nach erfolgter Schlachtung das Fleisch nicht auf die Großfleischmärkte, sondern nur auf bestimmte Einzelmärkte. In beiden Fällen wird eine Ausfuhr nach den am meisten gefährdeten landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands vermieden, denn weder Ostpreußen noch Deutsch-Oberschlesien besitzen Fleischwarenfabriken, die einen Anteil am polnischen Kontingent erhalten sollen. Ebensowenig können die nach den Seegrenzschlachthöfen exportierten Schweine in irgend einer Weise auf den Markt dieser beiden Provinzen gelangen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat im Einverständnis mit der deutschen Regierung in Briefform eine Garantie für die volle Abnahme des Schweinekontingentes erteilt. Der Garantiebrief enthält auch eine auf der Verständigung der beiderseitigen Interessenten beruhende Vereinbarung über die Preise, zu denen die Abnahme der Schweine erfolgen soll.

Sodann erhält Polen noch das unbeschränkte Recht der Einfuhr geschlachteter Schweine nach den Freihandelszonen in den deutschen Häfen zur Verproviantierung von Schiffen. Ohne jedes Kontingent freigegeben wird die Einfuhr nach Deutschland von Pferden, Geflügel, lebend und geschlachtet, Milch, Butter, Eiern, Fischen, Krebsen, Borsten, Tierhaaren, Federn und Daunen, Leder, Hörnern, sowie von eingepökeltem Schweinefleisch. Das Schweinekontingent und die Vereinfachung der veterinären Bestimmungen bedeuten für die polnische Landwirtschaft eine bedeutende finanzielle Stärkung.

Über die veterinären Fragen wurde ein besonderes Protokoll abgefaßt, daß sowohl die Schweineeinfuhr, als auch die Einfuhr anderer Tiere, sowie von Fleisch, umfaßt und die Einfuhr- und Durchfuhrbedingungen auf tierärztlichem Gebiete enthält.

Hingegen bleibt die Einfuhr und Durchfuhr von Rindern, sowie von Rindfleisch nach Deutschland vollständig verboten.

Auch sämtliche Agrarzölle Deutschlands bleiben Polen, wie allen anderen Ländern gegenüber, voll in Geltung.

Durch den Handelsvertrag fallen naturgemäß alle Ein- und Ausfuhrverbote, die den Charakter von Kampfmaßnahmen tragen. Es bleiben grundsätzlich bestehen diejenigen beiderseitigen Verbote, die allgemein, ohne Beschränkung auf den Zollkriegsgegner, erlassen wurden, weil wichtige Interessen einzelner Wirtschaftszweige auf dem Spiel standen. Polen hatte in einer früheren Phase der Verhandlungen die Einführung des restlosen Freihandels zwischen beiden Ländern vorgeschlagen und als Gegenleistung für die Zulassung der polnischen Viehzuchtprodukte die Aufhebung sämtlicher polnischer Einfuhrverbote in Aussicht gestellt. Doch konnte man in Deutschland mit Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage des deutschen Ostens auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Es bleibt also grundsätzlich bei den Ein- und Ausfuhrverboten, deren Wirkung nur durch Kontingente gemildert wurde. Außer dem Kohlen- und dem Schweinekontingent werden von deutscher Seite noch ein Einfuhrkontingent von jährlich 1000 t Mennige (minium) und Bleiglätte (Nebenprodukte der Bleiindustrie) bewilligt. Schon im vorigen Aufsatz erwähnt wurde das deutsche Ausfuhrkontingent für Alteisen in Höhe von 165 000 t jährlich. Dazu kommt noch ein Ausfuhrkontingent von 10 000 t Gasteer jährlich nach Polen.

Folgende Tabelle zeigt die wertmäßige Entwicklung der wichtigsten Posten der deutschen Ausfuhr nach Polen in den letzten beiden Jahren (in Millionen Zloty):

	1929	1928
Insgesamt	850,4	903,1
Maschinen und Apparate	156,3	163,5
Textilmaterial und Erzeugnisse	89,4	80,9
Metalle und Metallwaren	86,3	67,3
Organische Chemikalien	62,6	49,0
Mineralien und Erze	61,9	55,3
Lebensmittel	51,3	130,0
Elektrotechnisches Material	48,8	51,8
Anorganische Chemikalien	47,2	37,8
Tierische Produkte	40,1	55,8
Papier und Papierwaren	34,8	44,9
Fahrzeuge	27,8	33,8
Baumaterial und Keramik	24,8	23,7
Instrumente und Schulartikel	23,6	18,5
Bücher, Zeitschriften und Bilder	15,7	13,0
Farben, Farbstoffe und Lacke	13,1	18,2

An der Spitze der Einfuhr aus Deutschland stehen Maschinen und Apparate, die unter gleichen Einfuhr- und Zollverhältnissen in den meisten Untergruppen angesichts der günstigen Frachtlage ohne Konkurrenz sind. Im ein-

zelnen sei nur auf Druckereimaschinen und Maschinen fur die Papierindustrie hingewiesen. Sodann ist es bemerkenswert, daß an die zweite Stelle die Textileinfuhr anstelle des Lebensmittelimportes gerückt ist. Gerade die Einfuhr von Rohmaterialien und Halbfabrikaten der Textilindustrie, wie Wolle und Baumwolle roh, gekrempelt und gekammt, Woll- und Baumwollgarn, Seidengarn, aber auch die Einfuhr von fertigen Geweben, namentlich Seidengeweben, kann auf weitere Ausbreitung rechnen. Ähnlich liegt der Fall bei verschiedenen chemischen Fertigwaren, besonders pharmazeutischen Spezialitaten, manchen Farben, Firnissen und Lacken, in vielen elektrotechnischen Erzeugnissen, auch in Ölen und Fetten, Gummiwaren u. a.

Die wichtigsten Posten der polnischen Ausfuhr nach Deutschland waren in den beiden letzten Jahren folgende (in Mill. zł).

	1929	1928
Insgesamt	877,1	858,7
Lebensmittel	291,9	257,3
Holz- und Holzerzeugnisse	255,7	345,5
Metalle und Metallwaren	121,8	106,2
Textilstoffe und -erzeugnisse	42,9	26,0
Pflanzen und Samereien	35,8	25,6
Tierische Produkte	28,6	26,3
Lebende Tiere	25,8	19,8
Brennstoffe, Naphthaprodukte	15,9	15,1

Auch Polen ist noch in der Lage, seinen Export nach Deutschland zu steigern, und zwar durch bessere Organisation, Standardisierung der Exportware, namentlich was Boden- und Viehzuchtprodukte anbetrifft, und Ausbau der Exportfinanzierung. Auf all diesen Gebieten sind gerade 1929 verheissungsvolle Ansatze gemacht worden. Die Bacon-, Eier- und Butterausfuhr wurden strengen Standardisierungsvorschriften unterworfen, die z. T. schon deutlich sichtbare Erfolge zeitigten. Das Staatliche Exportinstitut bemuht sich um die Schaffung weiterer Exportsyndikate fur Produkte aller Art, bei denen die vorhandenen Ausfuhrmöglichkeiten infolge des Fehlens jeder Organisation nicht ausgenutzt werden. Kürzlich wurde ein Exportversicherungsfonds von 61 Mill. zł gebildet. Das System der Exportpramien, die Ermassigung oder Aufhebung der Umsatzsteuer beim Export, die erleichterten Exporttarife, das sind alles bekannte und bewährte Exportforderungsmittel, die nach auslandischem Vorbild schon seit Jahren angewandt werden. All diese Maßnahmen müssen durch ihr Zusammenwirken schließlich doch greifbare Erfolge erzielen und man kann sagen, daß das Jahr 1929 in dieser Beziehung zum erstenmal positive Ergebnisse gebracht hat. Der Gesamtexport stieg um mehr als 300 Mill. zł im Wert gegenüber dem Vorjahr, der Export nach Deutschland um 17,3 Mill. zł.

Mit Recht ist Polen in diesem Jahre zum erstenmal nach Leipzig gegangen, um dort eine Sonderausstellung seiner Erzeugnisse zu veranstalten. Deutschland selbst und die auf der Leipziger Frühjahrsmesse alljahrlich erscheinenden auslandischen Einkaufer müssen mit dem, was Polen zu bieten hat, erst bekannt gemacht werden, um als Abnehmer in Frage zu kommen. Wie die Tabelle zeigt, stehen im Export nach Deutschland die Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, auch der Viehzucht, weitaus an erster Stelle. Der Holzexport ist stark zurückgegangen, da die Konkurrenz anderer Lander vielfach die polnische Ware verdrangte. Fur die Viehzuchtprodukte wird erst durch den Handelsvertrag ein breiterer Raum geschaffen. Auf dem Gebiet des Getreideexportes, der natürlich vom Ausfall der jeweiligen Ernte abhängig ist, wurde eine private Einigung mit den deutschen Roggenexporteuren unabhangig vom Handelsvertrag schon erzielt. Im übrigen konnen Geflügel, Eier, Kase, frische und getrocknete Pilze, Ölsaaten und andere Samereien, Futtermittel wie Kleie, Ölkuchen, Federn, Daunen Borsten, Tierhaare bei der großen herrschenden Nachfrage auf mühelose Absatzerweiterung rechnen. Fur gewisse Textilstoffe gilt dasselbe, so fur Flachs, Jutegewebe, auch Woll- und Baumwollgarne, Kunstseide, deren Ausfuhr nach Deutschland gleichfalls noch entwicklungsfahig sein dürfte.

(Aus: „Wirtschaftskorrespondenz fur Polen".)

Steuerwesen und Monopole.

Anstatt Herabsetzung — Erhöhung der Umsatzsteuer.

Wie gemeldet wird, erhielten die Finanzamter vom Finanzministerium die Disposition, die Umsatzsteuer vom Viehexport von $^1/_2$ auf 2% für das ganze Jahr 1929 rückwirkend zu erhöhen. Alle Kaufleute, die gemass den seit langem bestehenden Vorschriften die Umsatzsteuer in Höhe von $^1/_2$% entrichtet haben, stehen gegenwärtig neuen Steuerlasten gegenüber, die einen ganzlichen Ruin der Werkstatten und vollkommene Hemmung des Exports bedeuten würden. In dieser Angelegenheit wurde bereits eine energische Intervention bei den massgebenden Faktoren unternommen. Unter der Kaufmannschaft herrscht grosse Erregung.

Genossenschaftsbank Poznań

spółdz. z ogr. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3
Fernsprecher: 42-91
Postscheck-Nr. Poznań 200 192

Bydgoszcz, ul. Gdańska 162
Fernsprecher: 373, 374
Postscheck-Nr. Poznań 200 182

Drahtanschrift: Raiffeisen.

Eigenes Vermogen rund 5 000 000.— zł ◆ Haftsumme rund 11 000 000.— zł

Annahme von Spareinlagen in Zloty und fremder Währung gegen höchstmögliche Verzinsung. + Annahme und Verwaltung von Wertpapieren.

Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

Steuern im April.

7. April: Zahlung der Steuer vom Diensteinkommen für den verflossenen Monat bzw. 7 Tage nach Zahlung des Gehalts.

10. April: Bezahlung der Versicherungsbeiträge für Privatangestellte sowie An- und Abmeldungen für den verflossenen Monat.

15. April: Zahlung der Umsatzsteuer von Handelsunternehmen I. und II. Kategorie und Industrieunternehmen I.- V. Kategorie.

15. April: Zahlung der Umsatzsteuer für das I.Vierteljahr 1930 von den Betrieben der III. und IV. Handelskategorie und 6—8 von Industrieunternehmen.

30. April: Avisierung der Versicherungsbeitragssumme der Arbeitslosenversicherung für physische Arbeiter an den zuständigen Zarz. Obwod. Bezrob. auf vorgeschriebenen Formularen für den verflossenen Monat.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass zum 1. Mai 1930 die Einkommensteuererklärung für das Steuerjahr 1930, und zwar nach dem Ergebnis des vorhergegangenen Kalenderjahres einzureichen ist.

Zugleich mit der Abgabe der Steuererklärung ist die Hälfte des Steuerbetrages vom deklarierten Einkommen, sowohl Staats- wie Gemeindesteuer, einzuzahlen. Werden die in Frage kommenden Beträge nicht eingezahlt, so sind hierfür Verzugszinsen zu entrichten.

Was ist Grosshandel?

Um eine richtige Begriffsbestimmung für die Umsatzsteuer.

Mit dem Regierungsprojekt zur Neuregelung der Umsatzsteuer haben wir uns schon mehrmals befasst und mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass es in vieler Hinsicht unzulänglich ist. Dies gilt nicht nur für die Steuersätze an sich und die Zeitpunkte ihrer Einführung, sondern in gleicher Weise für die in ihm enthaltenen grundsätzlichen Bestimmungen. Auch in ihnen ist den tatsächlichen Bedürfnissen der Wirtschaft nicht genügend Rechnung getragen. Als Beispiel mag die neue Definition des Begriffes „Grosshandel" dienen. Dieser für die Anwendung des Steuersatzes äusserst wichtige Begriff wurde bisher von den Steuerbehörden willkürlich ausgelegt, und sehr oft wurden von den Steuerbehörden Unternehmen die Bezeichnung „Grosshandel" abgesprochen, obwohl sie den Forderungen des Gesetzes vollkommen entsprechen. Zur Klärung dieser wichtigen Frage müssen wir folgende Definitionen des Begriffes „Grosshandel" unterscheiden:

1. Art. 7 des Gewerbesteuergesetzes und § 24 der Ausführungsverordnung dieses Gesetzes.
2. Rundschreiben 190 L. P. P. O. vom 29. März 1927.
3. Art. 3 des Projektes für die Reform der Gewerbesteuer.

Zu 1: Der Art. 7 und § 24 der Ausführungsverordnung betrachten als Grosshandel „den Verkauf von Waren aller Art ausschliesslich an Kaufleute und Industrielle sowie staatliche und kommunale Unternehmen zum Wiederverkauf, zur weiteren Verarbeitung oder Verwertung".

Zu 2: Das genannte Rundschreiben sieht als Engrosverkauf den „Verkauf von Waren jeglicher Art ausschliesslich an Kaufleute und Industrielle zur weiteren Verarbeitung oder Wiederverkauf und an staatliche und kommunale Unternehmen nicht nur zur weiteren Verarbeitung oder Wiederverkauf, sondern auch zur Verwertung" an.

Diese Auslegung des Begriffes „Grosshandel" widerspricht dem Gesetze und der Ausführungsverordnung, sie verdreht den Text des Gesetzes und macht einen Unterschied zwischen Kaufleuten und Industriellen einerseits und staatlichen und kommunalen Unternehmen andererseits. Dieser Unterschied ist weder durch das Gesetz noch die Ausführungsverordnung begründet; denn diese stellen Kaufleute und Industrielle mit staatlichen Unternehmen gleich. Aus dem Text des Gesetzes geht klar hervor, dass auch der Verkauf an Kaufleute und Industrielle zwecks Verwertung als Grosshandel zu betrachten ist.

Die Steuerbehörden richten sich in ihrer Praxis nach dem oben genannten Rundschreiben, obwohl dies dem Gesetze widerspricht und sämtliche Schritte, die zur Ungültigkeitserklärung des Rundschreibens durch das Finanzministerium unternommen wurden, waren ergebnislos; gegenwärtig laufen zahlreiche Prozesse vor dem Obersten Verwaltungsgericht in dieser Angelegenheit. In sehr vielen Fällen macht die Anwendung dieses Rundschreibens den ermässigten Steuersatz illusorisch.

Es war zu hoffen, dass die Novelle zum Gewerbesteuergesetz über diesen Fall Klärung schafft und den Widerspruch beseitigt; indessen enthält der Art. 3 der Novelle eine neue Definition des Begriffes Grosshandel, bei deren Annahme die Ermässigungen für den Grosshandel nur noch theoretische Bedeutung hätten, da sie nur einen kleinen Teil der Grosshändler betreffen. Die Definition lautet nämlich folgendermassen: **„Als Grosshandel, der dem ermässigten Steuersatz unterliegt, ist der Verkauf von Waren jeglicher Art an Kaufleute und landwirtschaftliche Vereine zum Wiederverkauf, an Industrielle, staatliche und kommunale Unternehmen zur weiteren Verarbeitung oder zur Verwertung anzusehen."**

Die Novelle stellt sich also auf den Standpunkt des Rundschreibens, anstatt zum Text des Gesetzes zurückzukehren. Sie bleibt dabei, dass als Grosshandel der Verkauf zur Verwertung nur an staatliche und kommunale Unternehmen zu betrachten ist, und schliesst hiervon die Kaufleute aus. Es soll mit anderen Worten **das gesetzwidrige Rundschreiben zum Gesetz erhoben werden.**

Die Novelle geht sogar noch weiter als das Rundschreiben und führt die Beschränkung ein, dass der Verkauf zur Verwertung nur dann dem ermässigten Steuersatz unterliegt, wenn es sich nicht um Waren handelt, die den Charakter von Investitionen haben. Diese Beschränkung ist aus zwei Gründen unberechtigt. Erstens hat grundsätzlich jede Verwertung Investitionscharakter, und auf diese Weise wird die Möglichkeit, den ermässigten Steuersatz für den Grosshandel anzuwenden, ausgeschlossen. Weiter kann nur der Käufer der Ware wissen, wozu er die Ware verwendet; für den Verkäufer wird es immer schwierig sein, den Beweis hierfür zu erbringen.

Es wäre also das Beste, bei der alten Definition des Begriffes Grosshandel zu bleiben; **gegen die im Regierungsprojekt vorgeschlagene Neufassung muss aus Gründen des Rechtes und der Billigkeit energisch Einspruch erhoben werden.**

Neue Auslegungen zum Stempelgesetz.

I. Die erhöhte Stempelgebühr ist keine Strafe.

Das Stempelgesetz sieht in Art. 42 eine Erhöhung des Stempels in fünffacher bzw. fünfundzwanzigfacher Höhe des ursprünglichen Betrages vor, wenn der Stempel nicht in richtiger Höhe, rechtzeitig und nicht in der vorgeschriebenen Form entrichtet wird. Diese Erhöhung ist steuerrechtlich jedoch keine Strafe mit ihren Folgen. Es ergibt sich das daraus, daß die Geldstrafe in anderen Artikeln des Gesetzes behandelt wird; ferner aus Art. 42 selbst, wonach zwei oder mehr Personen, denen der Stempel erhöht wurde für die Zahlung gemeinsam haften; schließlich aus dem Rechtsmittelverfahren, das die Erhöhung mit dem Stempel auf eine Stufe stellt, während es für Geldstrafen ein besonderes Berufungsverfahren vorsieht.

Wenn die Erhöhung keine Strafe ist, so folgt daraus bei einem Tode des Steuerpflichtigen, daß für die Bezahlung dieselben Personen haften, die nach den zivilrechtlichen Bestimmungen zur Bezahlung der Schulden des Erblassers verpflichtet sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Erhöhung bereits veranlagt, zugestellt oder rechtskräftig geworden war. Entscheidend kann nur sein, ob ein Anspruch der Steuerbehörde auf die Erhöhung besteht. (L. D. V. 535(6)3)

II. Wie sind Eingaben an Behörden durch Ausländer zu verstempeln?

Grundsätzlich sind Eingaben an polnische staatliche Behörden mit 3 Zloty stempelpflichtig. Als persönliche Befreiung werden von dieser Pflicht fremde Staaten im Falle der Gegenseitigkeit ausgenommen. Infolgedessen sind insbesondere Eingaben der Konsulate fremder Staaten stempelfrei, und zwar auch dann, wenn sie Angelegenheiten einzelner Bürger des von ihnen vertretenen Staates betreffen. Dabei hat das Amt, bei dem das Gesuch einläuft, nicht zu untersuchen, ob der betreffende Staat Polen gegenüber den Grundsatz der Gegenseitigkeit besteht, sondern es hat von der Annahme auszugehen, daß Gegenseitigkeit besteht und die Eingaben als stempelfrei zu behandeln. Sollten einzelne Staaten Gegenseitigkeit nicht anwenden, so wird das Außenministerium davon das Finanzministerium benachrichtigen, das den staatlichen Ämtern Nachricht zukommen lassen wird. Erst nach Eingang einer solchen Mitteilung sollen die Ämter Verstempelung der Eingaben fordern (L. D. V. 1168(6)29).

III. Verstempelung von Grunderwerbverträgen mit Vorbehalt.

Mit Rücksicht darauf, daß für Grundstücksverkäufe vielfach die Genehmigung des Bezirkslandamts (Okręgowy Urząd Ziemski) notwendig ist, wird zuweilen in dem notariellen Vertrage der Verkauf zu den vereinbarten Preise nur zugesagt und außerdem folgende Bestimmung in den Vertrag aufgenommen: Nach Erlangung der Genehmigung des Bezirkslandamts zur Auflassung des genannten Grundstücks wird dieser Akt automatisch endgültig und unwiderruflich, so daß der Käufer auf seinen einseitigen Antrag hin ohne Teilnahme des Verkäufers das Eigentum auf seinen Namen umschreiben darf. Ein solcher Notariatsakt ist kein Vorbereitungsvertrag (Punktation), sondern eine Urkunde, die den Erwerb eines Grundstücks bestätigt, und unterliegt als solche dem regulären Stempel von Grundstücksverkäufen, nämlich 4%. Wenn die volle Gültigkeit des Vertrages von der Bestätigung durch das Bezirkslandamt abhängig gemacht wird, so ist das eine Bedingung. Das Stempelgesetz enthält aber keine Bestimmung, daß eine Bedingung im Vertrage die allgemeinen Grundsätze für die Verstempelung ändert. Erst die Feststellung, daß eine aufschiebende Bedingung sich nicht erfüllt oder eine auflösende Bedingung sich erfüllt hat, führt zur Aufhebung der Stempelsteuer, die bei Anfertigung des Vertrages veranlagt wurde. Auch das tritt nur ein, wenn die erfüllende oder sich nicht erfüllende Bedingung den Vertrag gänzlich aufhebt, nicht aber nur einige Wirkungen desselben.

Ebenso kommt der volle Stempel von 4% zur Erhebung, wenn jemand seine Rechte, die ihm aus einem Vertrage in obiger Form zustehen, auf eine dritte Person überträgt. (L. D. V. 11 380/29).

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Die Kontingente für die deutsche Wareneinfuhr nach Polen.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag vom 17. März d. J., der im offiziellen Text die Bezeichnung „Wirtschaftsabkommen" trägt, wird nebst Schlussprotokoll und der Vereinbarung über das Verfahren bei Erteilung der polnischen Einfuhrbewilligung heute im „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Nachdem der „Ost-Express" bereits am 20. d. M. die wichtigsten Positionen der Deutschland zugebilligten Einfuhrkontingente für die in Polen einfuhrverbotenen Waren mitgeteilt hat, geben wir nachstehend die vollständige Liste der Kontingente wieder.

Position des polnischen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Höhe der Kontingente in Doppelzentnern
aus 3, 2a, b	Grütze	12 500
aus 5, 1a I	Saatkartoffeln	10 000
6, 1	Äpfel, frisch	2 000
6, 2	Früchte und Beeren, frisch	1 000
6, 6 und Anmerkung	Weintrauben, frisch	2 500
7, 1 und Anmerkung, soweit sie sich auf diesen Punkt bezieht	Gedörrte und trockene Früchte, und Beeren, nicht besonders genannt	1 000
7, 5 und Anmerkung, soweit sie sich auf diesen Punkt bezieht	Pflaumen, gedörrt und getrocknet	1 000
13, 1	Pasteten	35
13, 2, 3	Obst- und Gemüsekonserven	9 000
13, 2	Sonstige Konserven	3 000
13, 2	Alle übrigen Waren dieser Position	1 350
24, 2	Bonbons usw.	680
24, 4	Marmelade usw.	200
24, Anmerkung	Fruchtsäfte usw.	50
28, 1	Weine aller Art in Fässern usw.	4 500 hl
28, 2a	Weine in Flaschen usw. aus Weintrauben	3 000 hl
	Obstwein	50 hl
28, 2b	Schaumwein	20 000 Flaschen
35, 1	Feiner Käse	1 600
37, 2a	Fische in luftdicht verschlossenen Verpackungen	15 000
37, 2b	Fische in nicht luftdicht verschlossenen Verpackungen	3 000
aus 37, 3b I	Lachse, geräuchert und getrocknet	100
38	Austern usw.	15
56, 2, 3, 4, 5, 6, 7	Rauchwaren	6 000
57, 3 und Anmerkung Ib	Schuhwerk aus lackiertem Leder usw.	500
62, 11c	Lebende Bäume usw.	750
62, 13	Blumen usw.	1 200
76, 3, 4, 5, 6	Porzellanwaren	7 000
78, 1, 2, 3, 4, 5, 6	Spiegelglas usw.	6 000
118	Aromatische Wässer	50
119, 1, 2, 3	Kosmetische und wohlriechende Mittel	425
120, 1	Toilette- und Medizinalseifen usw.	1 400
148, 2a	Erzeugnisse aus Gold usw.	3
148, 3a	Erzeugnisse aus Silber usw.	30
172, 1a, 2	Flügel und Pianinos	1 000 Stück
172, 3b	Spieldosen usw.	3 500 Stück
173, 8 und Anmerkung soweit sie sich auf diesen Punkt bezieht	Personenkraftwagen	12 000
173, 13	Motorfahrräder	2 000
187, 3	Baumwollgewebe, gebleicht	750
188, 2	Möbelgewebe	200
188, 3	Baumwollgewebe, merzerisiert usw.	2 000
189	Samt, Plüsch usw.	480
193	Gewebe aus Flachs usw.	300
195, 1, 2, 3, 4	Seidene Gewebe usw.	100
197	Halbseidene Gewebe usw.	150
201	Kaschmir usw.	30
203	Teppiche usw	550
205, 1a, b, 2 und Anmerkung soweit sich auf diese Punkte bezieht	Wirkwaren usw.	220
205, 5a I, II	Posamentierwaren usw.	35
206, 3	Gardinenerzeugnisse	45
207	Spitzen und Stickereien	60
208	Gewebe und Tüll usw.	70
209	Wäsche, Kleidung und nicht besonders genannte Konfektion aus einfuhrverbotenen Materialien	200
209, 4	Damen- und Kinderhüte usw.	40
209, Anmerkung 1, 2 und 210, Anmerkung 2	Pelze usw; Pelzmützen	160
209, Anmerkung 3	Kleidung mit seidenem oder halbseidenem Futter	55
Allgemeine Bemerkungen 4, 5, 6 zu 183—209	Tücher usw.	500
210, 1a, b, 4	Hüte usw.	325 000 Stück
211, 1a, b, 2a	Schirme usw.	9 700 Stück
212, 1 und Anmerkung 2, soweit sie sich auf diesen Punkt bezieht	Knöpfe usw.	20
213, 1, 2, 3, 4	Schmuckfedern usw.	15
214, 2	Erzeugnisse aus Glashacksel usw.	[illegible]
215, 1	Wertvolle Galanteriewaren	100
215, 4	Gewöhnliche Galanteriewaren	2 000
215, 6a, b, c, e	Kinderspielwaren	3 000

Zollvergünstigungen für deutsche Maschinen.

Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel des deutsch-polnischen Handelsvertrages werden Maschinen und Apparate deutschen Ursprungs in gleicher Weise wie die Fabrikate anderer Länder bei ihrer Einfuhr nach Polen die besonderen Zollvergünstigungen genießen, die in Polen für die im Lande nicht hergestellten Artikel dieser Art gewährt werden. Es handelt sich um einen autonomen polnischen Zollabschlag in Höhe von 65%. Von Vertretern des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten und des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie ist gemeinsam mit entsprechenden polnischen Industrieorganen eine umfangreiche Liste festgelegt worden, in der die in Polen gegenwärtig nicht produzierten Maschinen und Apparate aufgeführt sind. Vom polnischen Finanz- bzw. Handelsministerium werden für die in dieser Liste enthaltenen Einfuhrartikel die Zollvergünstigungen gewährt werden, ohne daß, wie früher, in jedem einzelnen Falle Nachprüfungen über die Erhältlichkeit der betreffenden Maschinen in Polen erforderlich wären. Die polnische Regierung hat sich das Recht vorbehalten, eine Revision der Liste 18 Monate nach Inkrafttreten des Handelsvertrages zu verlangen.

Zollfreier Export polnischer Butter durch Danzig.

In Danzig wurde vor kurzem ein Vertrag unterschrieben, auf Grund dessen polnische Butter über Danzig zollfrei ausgeführt werden kann, wenn eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer Danzig beigefügt wird.

Die Ausfuhr von Kleie weiterhin zollfrei?

Wie die „Agencja Wschodnia" mitteilt, ist in den nächsten Tagen eine Verordnung zu erwarten, die die Suspension des Ausfuhrzolls für Kleie auf die Zeit vom 15. April bis zum 1. Juni ausdehnen wird. In den polnischen Exportkreisen wird befürchtet, dass infolge verspäteter Bekanntgabe der Verlängerung der hauptsächlich in Frage kommende Absatz in Deutschland starke Einbusse erleiden könnte. Vom 1. Juni ab und bis zum 1. Dezember ist die Ausfuhr von Kleie nach den geltenden Bestimmungen zollfrei.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Polens „Wechselseuche“.

Die kürzlich veröffentlichten amtlichen Daten über die Zahl der Wechselproteste im Dezember v. J. ermoglichen eine Uebersicht über die im Verlaufe des ganzen verflossenen Jahres zu Protest gegangenen Wechsel. Die fortschreitende Krisis hat im letzten Monat des Jahres ihren Hohepunkt gefunden, in dem nicht weniger als 528 430 Wechsel im Gesamtwerte von 130 722 000 Zloty nicht eingelost werden konnten. Wenn man bedenkt, dass im Dezember 1928 „nur“ 317 979 Wechsel im Gesamtwerte von 69 085 000 Zloty protestiert wurden, so last sich ermessen, in welchem Umfange die Zahlungsschwierigkeiten inzwischen zugenommen haben. Die folgende Tabelle gibt ausser der Zahl und dem Wert der zu Protest gegangenen Wechsel auch zwei Prozentsatze an. Der erste bezieht sich auf das Verhaltnis der protestierten zur Gesamtzahl der ausgestellten Wechsel, der zweite auf die aus dem Portefeuille der Bank Polski stammenden nicht eingelösten Wechsel (das polnische Emissionsinstitut lasst bei der Auswahl der von ihm diskontierten Wechsel besondere Vorsicht walten!).

1929	Zahl der Wechsel	Wert der Wechsel in 1000 zl	proz. Anteil am gesamten Wechsel-umlauf	aus dem Portefeuille d. Bk. P. prot. Wechsel in Prozenten
Januar . . .	361 844	78 448	8,3	3,19
Februar . . .	395 490	84 189	9,7	4,39
Marz . . .	446 731	94 282	9,5	5,16
April	460 215	101 857	10,5	5,30
Mai	481 788	105 602	10,8	5,97
[illegible] . . .	462 739	100 150	10,9	6,44
Juli	512 961	118 901	11,4	5,14
August . . .	461 665	99 893	11,3	5,42
September . .	452 722	105 194	10,2	4,64
Oktober . . .	502 796	117 835	10,9	4,99
November . .	477 238	117 933	11,4	5,18
Dezember . .	528 430	130 722	11,7	4,95

Diese Zahlen sprechen eine so deutliche Sprache, dass jeder weitere Kommentar sich erübrigt. Zitiert seien nur einige Satze aus einem polnischen Blatt: „Was ist der Wechsel heute nach Ansicht

Der Lebenslauf eines Wechsels.

Es gibt 2 grundsatzliche Arten von Wechseln.

1. Den gezogenen Wechsel, fälschlicherweise „Primawechsel“ genannt. Der Text des gezogenen Wechsels lautet folgendermaßen:

Bild 1: Vorderseite.

Wechsel-Stempel
August Müller

Poznań, dnia 1 grudnia 1929 zł 400.—
Dnia 23 marca 1930 r. zapłaci Pan za ten weksel na zlecenie własne

sumę złotych czterysta.

WPan August Müller
Wonorze
p. Inowrocław
Płatny w firmie Schulze & Co.
Toruń, Szeroka 16.

Erich Meyer
Toruń

Bild 2: Ruckseite.

Erich Meyer
Toruń

Erwin Mielke
Bydgoszcz,
Zielona 5.

Ustępujemy na
zlecenie Banku X

B. Breiter & Co.
Bydgoszcz

Bank X.

Die Ordre (zlecenie) lautet auf den ersten Giranten. Ist der Aussteller des Wechsels und der erste Girant eine Person, so kann die Ordre kurz (własne) lauten. Andernfalls muß hinter dem Wort „zlecenie“ Vor- und Zuname sowie die genaue Adresse des 1. Giranten zu stehen kommen.

Die Giren 1, 2 und 4 auf der Ruckseite unseres Beispieles (Bild 2) nennt man Blankogiren, da dieselben lediglich den Namen und die Adresse des Giranten enthalten und nicht den Namen der Personen, an die der Girant den Wechsel weitergegeben hat. Das Giro 3 dagegen stellt ein Vollgiro dar. Hier ist der „Indossator“, d. h. die Person, an die der Wechsel weitergegeben wird, angegeben (Ustępujemy na zlecenie Banku X).

Falls der Wechselschuldner (derjenige, der quer geschrieben hat) eine Gesellschaft, Genossenschaft oder dergleichen ist, so lautet der Vermerk im Wechseltext natürlich „zapłacą Panowie“.

Verbesserungen im Wechseltext sind nicht gestattet.

2. Den eigenen Wechsel, falchlicherweise „Solawechsel“ genannt. Der Text des eigenen Wechsel, lautet folgendermaßen:

Bild 3: Vorderseite.

Poznań, dnia 1 grudnia 1929 zł 400.—
Dnia 23 marca 1930 r. zapłacę za ten własny weksel na zlecenie p. Erich Meyer, Toruń

sumę złotych czterysta.

Płatny w firmie Schulze & Co.
Toruń, Szeroka 16.

August Müller
Wonorze

Bild 4: Ruckseite

Erich Meyer
Toruń

Erwin Mielke
Bydgoszcz

usw.

Juristisch besteht kein Unterschied zwischen diesen beiden Formen des Wechsels und es gilt für den eigenen Wechsel das bereits bei dem gezogenen Wechsel Gesagte. Jedoch heißt es im Wechseltext des eigenen Wechsels, wenn der Wechsel von mehreren Schuldnern akzeptiert ist „zapłacimy“ anstatt „zapłacę“.

Es ist empfehlenswert, sich einer Wechselform zu bedienen, und zwar der gebrauchlicheren Form, des gezogenen Wechsels.

Beabsichtigt der Kunde nun, den Wechsel einer Bank zum Diskont einzureichen, so fügt er diesen Wechsel am besten folgendes Anschreiben bei:

In der Anlage uberreiche ich Ihnen an die Bank X folgenden Wechsel zum Diskont und Gutschrift auf mein Konto:

Zloty 400.— p. 24. 3. Bezogener Muller
Zloty 500.— p. 28. 3. Bezogener Schulz
Zloty 1000.— p. 4. 4. Bezogener Kurtz
Zloty 1900

Ihrer Abrechnung und Gutschriftsanfgabe sehe ich entgegen und zeichne

Hochachtungsvoll

Die Abrechnung der Bank sieht folgendermaßen aus:

Bank X Y, den 1. Februar 1930.

Diskont-Nota
fur Herrn Z. in Y.

Nummer	Betrag zł	Verfall	Bezogener	Diskont-	Tage	zahlen
263	400.—	24. 3.	Muller	12%	53	212
264	500.—	4. 4	Schulz	12%	57	285
265	1000.—	4. 4.	Kurtz	12%	63	630
Summa	1900.—			12%		1127
			1127 zu 12%			37.55
			Spesen 1/8 %			2.40
	39,95					39,95
	1860.05	schrieben wir Ihrem Konto val. 1. Februar 1930 Vorbehalt gut.				

Bank X.

Der Wechsel ist am Falligkeitstage oder an einem der beiden daraufiolgenden Werktage bei der Domizilstelle (Zahlbarkeitsstelle einzulösen. Da der Wechsel in den meisten Fallen nicht bei der Domizilstelle liegt, so muß man das Geld rechtzeitig bei der Domizilstelle hinterlegen, damit dieselben rechtzeitig bei dem Besitzer den Wechsel einlösen kann.

der breiten Massen? Ein Mittel, um auf leichte Art leichtsinnig Schulden zu machen. Die Statistiken der im Umlauf befindlichen und zu Protest gegangenen Wechsel erreichen phantastische Hohen. Heute unterschreibt der Spekulant Wechsel mit der festen Absicht, sie nicht zu bezahlen, unterschreibt der Arme in der Ueberzeugung, dass er die Wechsel nicht wird einlosen konnen. Leute, die früher nicht wussten, was ein Wechsel ist, oder vor ihm wie vor etwas Bösem warnten, arbeiten heute damit, ohne den Wert oder die Bedeutung des Wechsels zu kennen. Der wirtschaftliche Wert des heute so arg diskreditierten Wechsels wird sich mit der Besserung der Wirtschaftslage heben. Aber bis dahin wird die Wechselseuche noch viel Schaden anrichten".

Fabrikgründungen.

Die Leipziger Farbenfabrik Hermann Wilhelm eröffnet demnachst in der Nähe von Krakau eine große Farbenfabrik unter der Bezeichnung ,,Polnische Fabrik von chemischen und Mineral-Farben, Hermann Wilhelm, G. m. b. H." in Trzebinin. Die Produktion soll in großem Maßstabe betrieben werden. Gegenstand der Produktion werden Mal-, Mineral- und chemische Farben sein. Es wird geplant, auch den Export nach den Baltischen und Balkanländern aufzunehmen

Die bekannte tschechoslowakische Bleistiftfabrik ,,Hartmuth" hat mit dem Bau einer eigenen Fabrik in Krakau begonnen. Auch diese Fabrik will ihre Produktion in großem Stil betreiben und auch den Export von Bleistiften nach anderen Landern aufnehmen.

Neuerdings ist in Krakau eine neue Fabrik zur Erzeugung von Bindfaden und Seilerartikeln errichtet worden, mit einer Anfangsproduktion von 800 kg täglich. An dem Unternehmen ist polnisches und tschechoslowakisches Kapital beteiligt.

Dieser Tage ist in Warschau eine neue Fabrik gegrundet worden, die sich mit der Herstellung von Schwefelsaure, Superphosphaten und Kohlensulfat befaßt Das Gründungskapital beträgt 7 Mill. Złoty Gründer des neuen Unternehmens sind die ,,Union Chemique Belgique", die ,,Bank Franco-Polonaise", die ,,Allgemeine Union-Bank" in Polen und die ,,Klein-Polnische Bank".

Konkurse in Polen 1929.

Die Zahl der polnischen Konkurse hat im Jahre 1929, für das soeben amtliche Daten veröffentlicht werden, im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise einen ausserordentlichen Zuwachs erfahren, und zwar wurden 485 Unternehmen gegenüber nur 288 im Jahre 1928

Der Wechsel wird mangels Zahlung protestiert und der Besitzer greift auf einen oder mehrere Vorgiranten zurück, d h. er macht seine ,,Regreßmacht" geltend.

Dies geschicht in folgender Form:

K., den 27. Marz 1930.

An

Firma B. Müller

in [illegible]

Ihr Akzept

Zloty 400. – per 24. 3.

ist mangels Zahlung protestiert worden

Wir bitten Sie, uns umgehend

die Wechselsumme	400.—	Zloty
Protestkosten	5.35	Zloty
½% Rückprovision	0.65	Zloty
unsere Spesen	3.—	Zloty
Zusammen	409.—	Zloty

nebst 12% Zinsen bis zum Tage der Bezahlung bei uns einzuzahlen, da wir sonst die Wechselklage gegen Sie einleiten müßten. Wir stellen Ihnen zur Erledigung dieser Angelegenheit ein Frist bis zum 5. Mai 1930.

Falls der Wechsel bis zum festgesetzten Termin nicht eingelost wird, so leitet man die Wechselklage ein.

Y,. den 6. Mai 1930.

An Herrn

Rechtsanwalt und Notar B.

in X.

In der Anlage überreichen wir Ihnen Wechsel

Zloty 400.— p. 24. 3 Bezogener B. Muller

mit der Bitte, den Wechselbetrag nebst den ublichen Kosten und Zinsen gegen den Bezogenen einzuklagen, da Zahlung trotz Aufforderung noch nicht erfolgt ist.

Hochachtungsvoll

Nach der Verkündung des Vollstreckungsurteils kann die Wechselforderung eingetrieben werden.

Es sei noch bemerkt, daß es **nicht** des Protestes bedarf, um die Wechselklage **nur** gegen den Bezogenen einzuleiten.

Ehe man einen Wechselkredit erteilt, sollte man zunachst Auskunft uber Ruf, Vermögensverhaltnisse und Charakter des Schuldners bei Geschaftsfreunden und Gewahrsleuten einholen, damit man vor evtl. Verlusten geschützt wird.

Nun folgen noch allgemeine Regeln, die zu beachten sind, wenn man Wechsel einer Bank zum Diskont übergibt.

1. Alle formellen Vorschriften sind gemäß des Wechselgesetzes zu beachten. Bild 1 zeigt den ordnungsmaßigen Text des Wechsels. Der Monat des Ausstellungs- und Verfalldatums ist immer in Worten anzugeben, desgleichen der Wahrungsvermerk im Text (złotych, dolarów, marek niemieckich). Die Schreibweise des Vor- und Zunamens in der Adresse des Bezogenen muß mit derselben des Akzeptes (Vorderseite links quer) unbedingt übereinstimmen. Auch darf der Vorname in der Adresse nicht in polnischer Sprache eingesetzt werden, wenn derselbe in dem Akzept in deutscher Sprache angegeben ist (z. B. Karl - Karol). Maßgebend ist der Vorname des Geburtsscheines. Wenn der Aussteller des Wechsels (Unterschrift Vorderseite rechts unten) und der erste Girant (erste Unterschrift auf der Rückseite) dieselbe Person sind, wird die Ordre (das ist die in der Mitte der Vorderseite des Textes auszufüllende Stelle ,,na zlecenie") am besten durch ,,własne" ausgedrückt. Bezeichnungen wie ,,moje" oder ,,nasze" sind meist nicht richtig bezogen und daher zu vermeiden.

2. Im Wechseltext dürfen keine Verbesserungen und Radierungen vorgenommen werden, auch kann der Text nicht durch chemische Mittel entfernt werden, anderenfalls der Wechsel ungültig und für die Weiterbegebung unbrauchbar ist.

3. Verwendung des amtlichen Wechselblanketts, wobei auf die ordnungsmaßige Verstempelung gemaß der Wechselstempelverordnung zu achten ist.

4. Leserlichkeit samtlicher Unterschriften auf der Vorder- und Rückseite.

5. Ortsangabe bei samtlichen Unterschriften.

6. Angabe des Vornamens bei allen Wechselunterschriften, möglichst auch des Berufes und die postalisch genaue Bezeichnung des Wohnortes.

7. Bei der Bank, bei der der Wechsel zahlbar gestellt wird, ist zunachst anzugeben der Zahlbarkeitsort und die Straße und dann die Firma, bei welcher der Wechsel zahlbar gestellt ist.

8. Falls der Wechsel von einer verheirateten Frau akzeptiert (das ist die Unterschrift auf der Vorderseite links quer), ausgestellt (d. i. die Unterschrift auf der Vorderseite rechts unten) oder giriert (das ist die Unterschrift auf der Rückseite) wird, muß der Ehemann eigenhandig folgenden Vermerk nebst seiner Unterschrift unter die Unterschrift seiner Frau setzen: ,,Zezwalam jako małżonek" (Unterschrift des Ehemannes). Dies ist jedoch nicht notwendig, wenn der Wechsel von der Frau akzeptiert und vom Ehemann ausgestellt ist. Wenn auf einem Wechsel eine ledige bzw. verwitwete Frau unterzeichnet, ist dies auf dem Wechsel zu vermerken.

9. Wechselstempeltabelle.

bei einer Summe bis zu	50 zl			0,20 zl
,, ,, ,, über	50 ,,	bis	100 zl	0,30 ,,
,, ,, ,, ,,	100 ,,	,,	200 ,,	0,60 ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	300 ,,	0,90 ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	400 ,,	1,20 ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	500 ,,	1,50 ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	600 ,,	1,80 ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	700 ,,	2,10 ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	800 ,,	2,40 ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	900 ,,	2,70 ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	1000 ,,	3,— ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	2000 ,,	6,— ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	3000 ,,	9,— ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	4000 ,,	12,— ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	5000 ,,	15,— ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	6000 ,,	18,— ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	7000 ,,	21,— ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	8000 ,,	24,— ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	9000 ,,	27,— ,,
,, ,, ,, ,,	[illegible]	,,	10000 ,,	30,— ,,

Bei einer Wechselsumme über 10 000,— zł sind zł 3,— für jedes volle oder angefangene Tausend der Wechselsumme zu entrichten. Obige Gebühr wird ohne Rücksicht auf den Zahlbarkeitstermin des Wechsels entrichtet.

Wechsel, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind für den Verkehr unbrauchbar und müssen dem Einreicher zurückgegeben werden, wodurch der Wechselstempel unter Umstanden verloren geht.

betroffen. Am meisten in Mitleidenschaft gezogen sind Handelsfirmen, die mit 347 Konkursfallen (gegenüber 174) beteiligt sind, während in der Industrie 129 Fälle (109) zu verzeichnen waren. Die verschiedenen Landesteile erscheinen in der Konkursstatistik wie folgt: zentrale Wojewodschaften 284 (176), Posen und Pommerellen (ehemals Westpreussen) 114 (73), südliche Wojewodschaften 70 (29), Schlesien 16 (9), östliche Wojewodschaften 1 (1).

Weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit.

Die Listen der Arbeitslosen in Polen wiesen am 8. März 287 000 Personen auf, was einen Zuwachs um 4500 Arbeitslose bedeutet. Unterstützungen empfangen 200 000 Arbeitslose. In Deutschland ist die Zahl der Arbeitslosen seit dem Monat Februar bereits im Rückgang begriffen.

Wohin dürfen Deutschland und Polen noch Roggen frei exportieren?

Während die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft als Treuhänderin für den deutschen Anteil am Roggenexportkontingent auftritt, wird die Treuhänderschaft für das polnische Kontingent durch die Państwowe Zakłady Zbożowe (Staatliche Getreideanstalten) ausgeübt. Die Statuten sehen u. a. vor, falls die Mitglieder der Kommission eines der beiden Länder feststellen, dass ihr Land die im Augenblick erreichbaren Ausfuhrpreise nicht annehmen kann, sie das Recht haben, auf die dem Land zukommenden Exporte zu verzichten, wofür sie jedoch einen Ausgleich verlangen können. Für Deutschland ist die Ausfuhr über die Landesgrenze nach der Tschechoslowakei, Oesterreich, der Schweiz und Frankreich für Transporte aus den angrenzenden Bezirken, für Polen über die Landgrenze nach Lettland, Litauen, Estland und über die Südgrenze bei Transporten aus den angrenzenden Wojewodschaften frei.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 28. März. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty franko Station Poznań. Richtpreise: Weizen 35—36, Roggen 19.25—19.75, Mahlgerste 19—19.50, Braugerste 21—23, Hafer 15.50—16.50, Roggenmehl (70proz., nach amtl. Typ) 32.50, Weizenmehl (65proz.) 54.75—58.75, Weizenkleie 15—16, Roggenkleie 13.50—14.50, Sommerwicke 26—28, Peluschken 23—25, Felderbsen 26—29, Viktoriaerbsen 27—32, Folgererbsen 26—29, Seradella 24—28, Blaulupinen 20—22, Gelblupinen 23—25, Klee, rot 130—150, Klee, weiss 170—220, Klee, schwedisch 170—200, Klee, gelb, ohne Schalen 120—135, Klee, gelb, in Schalen 55—60, Wundklee 80—105, Timothyklee 42—50, Raygras, engl. 90—110, Inkarnatklee 200—220, Buchweizen 25—27. Gesamttendenz: ruhig. Anm.. Hafer bester Sorte über Notiz.

Vieh und Fleisch.

Posen, 28. März. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 30 Rinder, 360 Schweine, 201 Kälber, 25 Schafe und 423 Ferkel, zusammen 1039 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 13. 3.	17. 3.
Holz ..	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Stl. je Std.	18.0.0	18.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.45	3.45
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	500.—	500.—
" ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	46/- — 48/-	46 - —48/-
Glas .	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.10	3.10
Alkohol	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	825 —	857.50 [8])
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.17.6	12.17.6
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	83 - —90 -	83.-—90.-
Chlork. .	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	5.0.0	5.0.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	38 —-39.—	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	8.30	8.30
Kalksalpeter	Dtschland	(B.A.S.F.) RM f kg N (Reinstickst.	1.07	1.07
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	17.12.6	17.12.6
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je lbs	$0.09\frac{3}{4}$	—
Methanol	"	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.45	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.15.0	4.15.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50-16.50	14.50 16.50
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.20—4.45	—
Schellack	Brem.	Gebleichter R.M. je 100 kg.	277—377	277—377
Soda ...	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl.	7.5.0	7.5.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	55.50	56.—
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	413.—	405.—
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	16.08	16.51
	N. Y.	Loko cts je lb	14.50	15.05
"	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	8.02	8.15
"	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	13.45	13.50
Baumwollgewebe	Stuttg	88 cm Crt. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RM m	0,47-0,479	0,47-0,479
	Brssl.	0,80 m breit in fr	11.75-11.90	11.75-11.90
	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	7/7-7/10	7/7 7/10
Wolle ...	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vllsch., fbgw. RM j. kg	6.20 [9])	6.20 [9])

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 13. 3.	17. 3.
Jute	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	23.0.0 [13])	22.15.0 [13])
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl.	26.15.0	27.15.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstn. Mon., Man. Grade J, Stl. j. t	29.0.0 [10])	29. 5.0 [10])
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	57.0—56.0	57.0—56.0
Seide ..	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	235.—	237.50
K'stseide	Lyon	I. Qual. 50 deniers. in fr	97.—	97.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	22.10-38.0	22.10-38.0
Kapok.	Amst.	cts. je ½ kg	55.—	55.—
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	30.50	30.25
"	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	10.05 [7])	10.10 [7])
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	7.—	6.8750
Butter .	Hbg.	I. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. RM	1.44	1.44
"	Koph.	In kr je kg	2.62	2.62
Weizen .	Hbg.	RM je 1000 kg	231.50	233.50
"	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	108.—	107.25
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	28.25	28.25
Mais....	Hbg.	RM je 1000 kg	142.50	140.50
Hafer...	Hbg.	RM je 1000 kg	129.50 [4])	130.50 [4])
Roggen	Hbg.	RM je 1000 kg	141.—	143.50
Roggen	Chic	Per erstnot. Monat cts je bushel	59.87 [7])	61.25 [7])
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	150—170	150—170
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	8.40-8.80	8.40-8.80
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	30—85	40
Häute ..	B.Air.	Typ. Frig. Liniers Ochsen d je lb.	6½ *)	6½ *)
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	$9\frac{5}{8}$—$11\frac{1}{4}$	$9\frac{5}{8}$—$11\frac{1}{4}$
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/10-4/8	2/10-4/8
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb.	2/5—5/1	2/5—5/1
Leder...	Lond.	Sole Bends 8/14 lbs je lb	1/3-2/3	1/3-2/3
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	[illegible]	$7\frac{3}{8}$
	Hbg.	P. erstnot. Mon. Std. sheets RM je kg	1.40 [7])	1.387 [7])
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM je 50 kg	45.25 [7])	45.75 [7])
Tee ...	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb.	—	10—1/4
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	42.3 [11])	42.3 [11])
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	35/- [12])	35/- [12])
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je 50 kg	9.4½	9/4½
Reis ...	Lond.	Burmah II loko s je cwt	13/6	13/6
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb.	[illegible]	[illegible]
Pfeffer..	Lond.	White Muntok s je lb	$1/3\frac{3}{4}$ [10])	$1/3\frac{3}{4}$ [10])
Vanille	Lond.	Good to fine s je lb	7/- —9/-	7/- —9/-
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	[illegible]	[illegible]
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	[illegible]	[illegible]
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	[illegible]	[illegible]
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	[illegible]	[illegible]
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	[illegible]	[illegible]
Benzin..	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	[illegible]	[illegible]
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	[illegible]	[illegible]
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	[illegible]	[illegible]
Salpeter	"	Chile-Salp. RM je 50 kg	[illegible]	[illegible]
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	[illegible]	[illegible]
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	[illegible]	[illegible]
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	[illegible]	[illegible]
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	[illegible]	[illegible]
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	[illegible]	[illegible]
Zink....	Berlin	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	[illegible]	[illegible]
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	[illegible]	[illegible]
Weißbl.	Lond.	s je box	[illegible]	[illegible]
Silber .	Lond.	Standard d je unze	[illegible]	[illegible]
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze	[illegible]	[illegible]
Gold ..	Lond.	Fein s je oz	[illegible]	[illegible]
Platin .	Lond.	s je [illegible]	[illegible]	[illegible]
Äpfel ..	Lond.	English Newton 1 bush	15/- —16/-	15/- —16/-
Banan..	Lond.	Canarische s je crate	11/- —16/-	11/- —16/-
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	21/- —23/-	21/- —23/-
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	26/- —33/-	26/- —33/-
Pflaumg.	Lond.	Calif. 30—40 s je cwt	60/-	60/-
Orangen	Lond.	Valencia, 300-1. case	16/- —25/-	16/- —25/-
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	38.—	38.—
Rosinen.	Hbg.	Fancy, gehl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	8.—	8.—
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	37/6-39/-	37/6—39/-
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily, s je cwt	117/6	117/6
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	5.95-6.—	5.95-6.—
Erdnüsse	Lond.	Coromandeln Stl. je t	15. 1.3 [14])	15. 3.9 [14])
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	8.10.0 [7])	8. 1.0 [8])
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	14. 5.0 [14])	15.10.0 [14])
B'wsaatö.	N. Y.	Loko cts je lb	8.25	8.40
Leinöl ..	Hbg.	RM je 100 kg	94.25	94.25
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	69.—	69.—
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg	70.50	70.50
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	78.—	78.—
Kopra	Lond.	Ceylon Stl. je t	22. 2.6	22.17.6
Rüböl .	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	92.—	—

*) cif Hamburg. 1) Amerik. 2) Verz. ab Lager Hamb. 3) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. 4) weisser. 5) Kartellpreis 18,30. 6) Mai. 7) März. 8) April. 9) ab 1. März. 10) März/Mai. 11) April/Mai. 12) April/Juni. 13) Febr./März. 14) März/April.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Grosses Reinemachen.

Einige große Warenhäuser haben die Gepflogenheit, gegenüber sog. Ladenhütern besonders rücksichtslos zu sein. Waren, die nicht innerhalb einer bestimmten Zeit verkauft sind, werden als solche angesehen, die dem Geschäft nicht nützlich sind, und in eine besondere Abteilung (gewöhnlich in einen Kellerladen) gebracht, wo sie zu einem stark herabgesetzten Preise verkauft werden. Hilft auch das noch nicht, so kommen sie in eine noch billigere Abteilung, die man bei uns vielleicht als Ramschabteilung bezeichnen würde, um dort auf alle Fälle abgesetzt zu werden.

Ist solches Vorgehen als Verlustgeschäft anzusehen? Zweifellos! Aber der Verlust liegt eigentlich nicht in dem billigen Verkauf, sondern in dem falschen Einkauf. Auf alle Fälle ist dieser sofort freiwillig in Kauf genommene Verlust wesentlich geringer, als wenn man die Ware lange hinhalten würde.

Und in unseren Betrieben? Ist es da nicht ähnlich? Liegt da nicht an den verschiedenen Stellen Material, halbfertige Ware und dergleichen herum, die seit Jahren nicht angerührt worden sind? Es gibt wohl kaum einen Betrieb, bei dem das nicht der Fall wäre.

Jetzt ist die Zeit der Inventur; dabei wird alles aufgenommen, es wird in jedes Loch hineingeleuchtet. Vielleicht wird aber doch nicht alles aufgenommen, da man schon weiß, daß diese oder jene Ware wegen Unverwendbarkeit schon seit Jahren in der Inventur nicht bewertet worden ist. Wenn man einmal so recht klar vor Augen hätte, was im ganzen Unternehmen nutzlos herumschwimmt, man würde sich nicht nur wundern, sondern ganz gewiß überlegen, was zu tun ist.

Deshalb sollte man mit der Inventur gleich ein großes Reinemachen vorbereiten. Weg mit allem Unnützlichen! Denn was im Fabrikbetrieb nichts nützt, das schadet nur, das versperrt Raum, das stört die Ordnung, das hält flüssige Mittel fest, die man anderwärts besser gebrauchen könnte.

Man lasse bei der Inventuraufnahme alles und jedes aufnehmen und lasse dabei das, was längere Zeit nicht benutzt worden ist, besonders kennzeichnen. Dann setze man eine kleine Kommission ein, die nachher an Hand dieser Kennzeichnungen den ganzen Betrieb durchstöbert und rücksichtslos alles herausnimmt, was im normalen Betriebsablauf nicht verwendet wird.

Beginnen wir auf dem Fabrikhof. Abgesehen von gebrochenen Maschinenteilen finden wir alte Träger, die bei einer Bauveränderung übriggeblieben sind, ein paar alte Schienenstücke, einen alten, nicht mehr brauchbaren Rollwagen u. dgl. mehr. Hier beginnt unsere Fabriksammlung für den Alteisenverkauf.

In irgendeinem Raum hat fast jede Fabrik ihre alten Maschinen; man hat sie zunächst dort hingestellt, weil man glaubte, die eine oder andere zu einem besonderen Zweck vielleicht wieder brauchen zu können. So sind es in den Jahren immer mehr und mehr Maschinen geworden. Wenn man auch den Betriebsleitern das gesunde Recht zugesteht, sich einige alte Maschinen zurückzubehalten, um daraus gelegentlich sich selbst Hilfsmaschinen zusammenzustellen, so wird man doch das Übermaß beseitigen können und entweder auf dem Wege des Altmaschinenhandels veräußern oder zum Alteisenhaufen legen.

Im Materiallager finden wir altes, ausgezeichnetes Material, das zu einer Zeit gekauft wurde, als man noch andere, inzwischen aufgegebene Erzeugnisse herstellte. Es ist ganz natürlich, daß diese Reste geblieben sind, aber nun müssen sie weg! Anderes Material liegt da, das irrtümlicherweise eingekauft worden ist, und wieder anderes, das den eigenen Anforderungen nicht entspricht, das aber nicht mehr zurückgegeben werden konnte. All dieses Material sollte man in einen besonderen Raum bringen und dann einem Beamten eine Prämie dafür aussetzen, daß er es in einer bestimmten Zeit zu möglichst günstigen Preisen verkauft.

Fast genau dasselbe gilt bezüglich des Werkzeuglagers. Wie viele Schübe voll bester Spiralbohrer, Gewindebohrer, Reibahlen, Fräser habe ich gesehen, die nutzlos daliegen, weil entsprechende Erzeugnisse aufgegeben worden sind.

Dieser Wechsel der Erzeugnisse ist es überhaupt, der — außer gelegentlichem falschem oder zu umfangreichem Einkauf — die Schuld an den Lagerhütern trägt. Es sind da zunächst die alten Modelle, die oft ganze Stockwerke füllen, ohne daß auch nur ein Einziger im Betrieb glaubt, daß sie noch einmal gebraucht werden.

Und dann die Halbfabrikate. Es ist ja ganz klar, daß man bei Aufgabe eines in Reihen gefertigten Erzeugnisses nicht alle Gußstücke, Schmiedestücke, fertige Teile auch verwenden kann. Hier versucht man, sie durch geringe Veränderung für andere Erzeugnisse nutzbar zu machen, anderenfalls werden sie am besten als Altmaterial verkauft, es sei denn, daß man bestimmte Teile in mäßigen Mengen als Ersatzteile behält, dies aber nur dann, wenn Ersatzteile öfter zu liefern sind. Wenn ein Kunde nur alle Jubeljahre einmal ein Ersatzteil braucht, dann ist es zweifellos billiger, ein solches herzustellen, als diesem Fall zuliebe jahrelang Bestände zu verwalten und im Bedarfsfalle doch noch lange suchen zu müssen.

Wenn man genau zusieht, so wird man vielleicht sogar da und dort in einem Winkel noch ältere Fertigerzeugnisse vorfinden. Auch hier muß mit energischem Zugreifen entschieden werden, entweder sofort zu irgendeinem noch erzielbaren Preise weg, oder Umänderung in ein voll verkäufliches Erzeugnis.

Damit wären wir eigentlich am Ende des großen Reinemachens angelangt, aber wir wollen bei dieser Gelegenheit eines nicht vergessen, nähmlich die Zwischenvorräte, die im Betrieb stecken. Auch hier sollte man es nicht bei der mengenmäßigen Feststellung bewenden lassen, sondern man sollte dabei sofort durch Bemerkungen klarstellen, wozu große Zwischenmengen stecken, die nicht nur den Raum versperren, sondern auch noch die Arbeit aufhalten.

So bringt uns das große Reinemachen ein Mehrfaches: freien Raum, saubere Ecken, wo das Material beiseitegestellt war, vereinfachte Verwaltung, Sauberkeit, Ordnung und erhöhte Lust am Betrieb und, nicht zuletzt, ein ganz erkleckliches Stück Geld in die Kasse.

Die einfache Lohnberechnung

Vom Deutschen Handwerksinstitut, Abteilung kaufmännische Betriebswirtschaft, in Bonn a. Rhein.

Von den auftretenden Kostenelementen Material, Lohn, Unkosten ist in den meisten Handwerkszweigen der Lohn der wichtigste und bedeutendste Posten. Soll der Handwerksbetrieb wirtschaftlich geführt werden, so bedürfen daher die Kontrolle und Verrechnung der Lohnkosten besonderer Aufmerksamkeit. Diese Kontrolle muß nach verschiedenen Richtungen hin erfolgen. Als Hilfsmittel dienen ihr entsprechend eingerichtete Formulare, die dafür sorgen, daß keine unnötige Schreibarbeit erforderlich ist.

Als erstes Ziel genauer Lohnkontrolle und Lohnverrechnung ist die Erfassung des für den einzelnen Auftrag aufgewendeten Lohnes zu nennen. Sie geschieht mit Hilfe des Arbeits- und Laufzettels.

Weiterhin haben wir im Handwerksbetriebe den innerhalb einer Lohnwoche entstandenen Lohn genau festzustellen. Auch hier sind die beiden Gesichtspunkte Kontrolle und genaue Verrechnung der Lohnkosten zu beachten. Stellen wir auf besonderen Lohnbuchbogen die Leistungen aller Arbeitnehmer für jede Arbeitswoche zusammen, so müssen wir zu diesem Zwecke nochmals alle Arbeits- oder Laufzettel durchsehen. Da wir dabei die Leistungen eines jeden Gesellen überprüfen, üben wir eine genaue Kontrolle über jede Stunde des Tages aus, so daß etwaige Unstimmigkeiten sofort erkannt werden können. Außerdem aber vergleichen wir durch entsprechende Einteilung des Lohnbuches die Leistungen der einzelnen Arbeitnehmer untereinander. Die Aufzeichnung der Leistungen ist, je nachdem, ob Stunden- oder Akkordlohn bezahlt wird, auf besonderen Lohnbuchbogen vorzunehmen, die einzeln oder gebunden durch das Deutsche Handwerkerinstitut bezogen werden können. Mit Hilfe dieser Leistungsaufzeichnung wird die eigentliche Lohnverrechnung durchgeführt,

die ja infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Abzüge eine unverhaltnismaßig große Arbeit macht. Wie die einzelnen Abzüge am einfachsten verrechnet werden, und wie dann der auszubezahlende Lohn ermittelt wird, kann hier im einzelnen nicht dargestellt werden; es sei hierfür auf Heft 10 der Schriften des Deutschen Handwerks-Instituts (DHI) verwiesen, das alle mit der Lohnverrechnung zusammenhangenden Fragen ausführlich behandelt. Zu erwahnen ist jedoch noch, daß diese Art der Lohnzusammenstellung für jede Woche nicht nur die Rechenarbeit und die Kontrolle der Arbeitsleistung erleichtert, sondern zugleich auch die Unterlage für die Verbuchung der Lohne in der Buchhaltung bildet. Mit Hilfe der Lohnbuchbogen des Deutschen Handwerksinstituts kann man nahmlich leicht die Summe der in jeder Woche entstehenden Nettolöhne, abzuführenden Lohnsteuern, der Gesellen, sozialen Lasten der Gesellen und Arbeitgeber feststellen, so daß es dafür keiner besonderen Aufschreibungen mehr bedarf und die erforderlichen Ueberweisungen und Rechnungen ohne weiteres gemacht werden konnen.

Haben wir so einen Ueberblick über die auf den einzelnen Auftrag und auf jede Lohnwoche entfallenden Lohne, so ist als letztes aus steuerlichen und betrieblichen Gründen noch ein besonderer Lohnnachweis für jeden einzelnen Arbeitnehmer vorzunehmen. Auch hierfür verwenden wir wiederum einen entsprechenden Vordruck, das Personenbuch des Deutschen Handwerksinstituts. Jeder Arbeitnehmer erhalt ein besonderes Lohnkonto, auf dem alle für die Lohnberechnung wichtigen Angaben, die Lohne und die Abzüge eingetragen werden. Wie man die Eintragungen in das Personenlohnkonto und das oben geschilderte Lohnbuch am zweckmaßigsten verbindet, geht ebenfalls aus dem erwahnten Hefte 10 der Schriften des Deutschen Handwerksinstituts hervor. Auf das Personenlohnkonto darf aus steuerlichen Gründen nicht verzichtet werden, doch ist seine Führung insofern auch für den Betrieb selbst von Vorteil, als man jederzeit ohne besondere Arbeit einen Ueberblick über die dem einzelnen Arbeiter gezahlten Lohne hat und daher auch von dieser Seite eine Kontrolle des Lohnes vornehmen kann.

Wir sehen also, daß es bei Verwendung geeigneter Formulare weder große Schwierigkeiten noch viel Zeit erfordert, die Lohnkosten so zu erfassen, daß sie leicht zu kontrollieren und richtig zu verrechnen sind.

Wachs für Malerei und Anstrich.

Das Wachs spielt schon seit Jahrtausenden eine mehr oder weniger wichtige Rolle, als Bestandteil von Malerfarben und Anstrichstoffen. Die Gründe für seine Verwendung sind sehr verschiedenartige und waren im Altertum jedenfalls andere als heute. Dem Maler der Antike standen außer Wachs wenig andere Stoffe zur Herstellung seiner Farbenbindemittel zur Verfügung. Man kannte die Verwendung trockener Oele noch nicht im dem Maße wie jetzt. Außerdem ist anzunehmen, daß damals Wachs verhaltnismaßig billiger war als heute, wo es zu den teuersten Rohstoffen der Anstrichtechnik gehört.

Unter Wachs versteht der Maler wohl ausschließlich Bienenwachs, also einen jener Stoffe, die wir als Wachse oder Wachsarten bezeichnen. Es sind dies glyzerinfreie Gemische von Estern hochmolekularer Alkohole, der sogenannten Wachsalkohole, mit hochmolekularen Sauren, die außer diesen noch freie Sauren, freie Alkohole und Kohlenwasserstoffe enthalten. Die charakteristischen Eigenschaften der Wachse werden durch die Ester bedingt.

In der Anstrichtechnik spielen auch andere Wachse und außerdem Wachsersatzstoffe eine mehr oder weniger große Rolle. Im allgemeinen wird man allerdings sagen können, daß die Bezeichnung „Wachs" für sich allein gebracht, stets Bienenwachs bedeutet, dessen typische Eigenschaften sich bei allen Wachsarten, wenn auch oft in geringem Maße, finden. Verschiedene dieser Eigenschaften machen es besonders geeignet als Bestandteil von Mal- und Anstrichstoffen.

Die Verwendungsart des Wachses und der wachsartigen Stoffe ist sehr verschieden; nur selten werden sie rein verwendet. Eine schon im Altertum bekannte Technik, die Enkaustik gründet sich auf die Verwendung von Wachs und, wie der Name besagt, auf die Verwendung von Warme bei der Ausführung der Arbeit. Vielfach wird sogar letztere als das ausschlaggebende betrachtet. Richtig dürfte wohl sein, daß man allmahlich dazu überging, die Anwendung von Wachs als Merkmal der „Enkaustik" zu bezeichnen, was schon aus der Bezeichnung Kaltenkaustik hervorgeht. Eine besondere Anwendung von Wachs ist die Herstellung von Stiften, die in der Art der Pastellstifte gebraucht werden. Wesentlich leichter zu verarbeiten sind Lösungen in flüchtigen Losungsmitteln bzw. Mischungen mit diesen; solche werden vielfach in der Mal- und Anstrichtechnik verwendet. Außerdem werden Wachse in verseiftem Zustande in der Wachs-Tempera-Technik benutzt. Beachtenswert ist auch die Verwendung von Wachs als Ueberzug für Bilder und Wandmalereien, die man auch schon im Altertum kannte und sowohl der optischen Wirkung wegen anwandte als auch zum Zweck des Schutzes.

Groß ist auch der Verbrauch als Zusatz zu Mal- und Anstrichstoffen der verschiedensten Art, nicht nur zu Künstlerfarben und anderen Oelfarben, sondern auch zu Lacken, Beizen und manchen Sondererzeugnissen der Anstrichstoffindustrie. Ungefarbte Wachsmassen werden zur Herstellung von konservierenden Anstrichen empfohlen. Auch für sogenannte Gemaldefirnisse werden Wachse als Hauptbestandteil oder aber als Zusatz verwendet. Wachsfarben oder andere Wachsmassen werden kalt oder warm aufgetragen, bei manchen Techniken werden die so entstandenen Schichten noch nachträglich verschmolzen, eine Technik, die man schon im Altertum anwendete.

Die charakteristischen Eigenschaften des Wachses wirken sich auch in den Mischungen, teils günstig, teils ungünstig aus. In manchen Fallen genügen schon geringe Zusatze, um den Charakter des damit hergestellten Anstrichstoffes vollkommen zu andern. In erster Linie schatzt man die Widerstandsfahigkeit des Wachses gegen Wasser und gegen Sauerstoff, so daß die unter Wachsanwendung hergestellten Schichten im allgemeinen als bestandig gegen die Einwirkung von Luft und Wasser gelten. Wachsmalereien gelten als unveranderlich in der Farbe sowohl im Dunkeln, als auch im Licht. Bei Anwendung von Wachsfarben im Freien trifft dies jedoch nicht immer zu.

Da der Trockenprozeß bei den Wachsfarben sich nicht auf Sauerstoffaufnahme gründet, treten die dadurch bei trocknenden Oelen bekannten Erscheinungen der Riß- und Sprungbildnug nicht ein. Schichten mit hohem Wachsgehalt erharten durch Erstarrung, wenn sie schmelzflüssig aufgetragen sind, oder durch Verdunsten des Losungsmittels.

Diese Schichten sind aber sprode und brüchig. Die Bildung feiner Haarrisse in Mumienbildnissen dürfte darin ihre Ursache haben. Die Sprödigkeit nimmt beim Abkühlen sehr stark zu. Auf die Neigung zur Bildung von feinsten Haarrissen, durch die der Zusammenhang der Schichten gestärkt wird, ist es auch zurückzuführen, daß Wachsschichten als wasserundurchlassig angesprochen werden müssen. Andererseits ist eine Wachsschicht weniger durchlässig für Gase, so daß Schwefelwasserstoff weniger eindringt als in eine Oelfarbenschicht.

Wird Wachs als Zusatz zu trocknenden Oelen bzw. zu daraus hergestellten Oelfarben benutzt, so beeintrachtigt es die Trockenfahigkeit. Bei Künstlerfarben kann dies als schatzenswerter Vorteil angesehen werden, denn es erleichtert das Naß-in-Naß-Malen; bei technischen Anstrichen kann es sehr störend wirken.

Eigenartig ist die optische Wirkung des Wachszusatzes zu Oelfarben. Es gibt dem Anstrich ein mattes Aussehen, das auf andere Weise schwer, bei manchen Farbstoffen gar nicht zu erreichen ist. Der Künstler schützt als besonders wertvolle Eigenschaft des Wachses seine Fahigkeit, die Farben leuchtend erscheinen zu lassen. Bei Lasurfarben tritt allerdings leicht eine Trübung ein.

Eine besonders wichtige Eigenschaft des Wachses ist seine Fahigkeit, leicht Emulsionen zu bilden. Diese entstehen beim Schütteln und Rühren mit heißem Wasser, den eine entsprechende Menge Soda, Pottasche, Ammoniak oder dergleichen zugesetzt ist. Es bildet sich eine milchige Flüssigkeit, aus der sich durch Zusatz von Kasein oder Leim wertvolle Temperabindemittel herstellen lassen, die aber auch für sich allein zur Herstellung der Anstriche dienen können.

Die große Reaktionsfahigkeit mit Alkalien kann sich allerdings auch nachteilig auswirken. Die gelegentlich beobachtete geringe Haftfestigkeit von dünnen Wachsschichten auf Marmor kann damit zusammenhangen. Tauber beobachtete, daß Wachs-

schichten beim Lagern in Wasser von Glasplatten abspringen und führt dies auf die Wirkung von Alkalien im Glase zurück. Eine überraschende Eigenschaft des Wachses, die möglicherweise die Haltbarkeit von Wachsanstrichen und Malereien beeinflußt, ist die Tatsache, daß es, wie Haag feststellte, Bakterien gibt, die Wachs als Kohlenstoffquelle benutzen, es also zersetzen, was bei dünnen Schichten zu einer mehr oder weniger raschen Zerstörung führen kann.

Es ist naheliegend, daß man auf ein, trotz mancher Mangel, so wertvolles Material nicht gerne verzichtet und sich bemüht, die Fehler zu beseitigen, oder doch wenigstens zu vermindern. Schon im Altertum hat man dies versucht. Wir dürfen das sogen. punische Wachs jedenfalls als eine solche Verbesserung oder als Versuch einer solchen betrachten.

Welche besonderen Vorzüge in maltechnischer Hinsicht dieses punische Wachs hatte, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Annahme, daß es einen wesentlich höheren Schmelzpunkt habe, trifft anscheinend nicht zu. Auch hinsichtlich der Wasserdurchlassigkeit der Schicht aus punischem Wachs besteht kein Unterschied gegenüber der aus gewöhnlichem

Möglich ist, daß sich die geringere Angreifbarkeit des punischen Wachses durch Alkalien vorteilhaft auswirkt.

Von der irrigen Annahme ausgehend, Wachs sei kristallinisch, wurde versucht, es in den amorphen Zustand überzuführen. Nach einem patentierten Verfahren soll dies dadurch gelingen, daß man Wachs schmilzt und dann in kaltes Wasser gießt. Je öfter man dies wiederholt, um so besser soll die Wirkung sein. Das Wachs soll durch diese Behandlung unempfindlich gegen Temperaturunterschiede werden, größere Haftfestigkeit bekommen und nicht nachdunkeln.

Es ist aber nicht recht ersichtlich, inwiefern die Wiederholung des Schmelzens und Abkühlens eine Steigerung der Wirkung verursachen soll.

Um die Sprödigkeit des Wachses aufzuheben, setzt man Oel zu, nimmt dadurch allerdings manche Nachteile in Kauf, vor allem den des niedrigen Schmelzpunktes und der geringen Bestandigkeit und Harte dieser Mischungen

Eine entgegengesetzte Wirkung haben Harzzusatze. Vielfach hat man Oel und Harzzusatze gleichzeitig gemacht Auch Lacke wurden verwendet, aber meist, ohne den gewünschten Erfolg in vollem Maße zu erreichen.

Andere Verbesserungsversuche beziehen sich auf das Mal- und Anstrichverfahren selbst. Die von Urban fur Tafelbilder eingeführte Anwendung der Ueberschmelzung mit der Lötlampe oder einer anderen Warmevorrichtung, die das Kohlenbecken der Enkausten des Altertums ersetzt, wird von Schmid auch für Außenanstriche benutzt Der bei Tafelbildern erzielte Erfolg konnte jedoch bis jetzt nicht festgestellt werden. Suchen wir nach den Ursachen, warum man immer versucht, Wachs in starkerem Maße in die Mal- und Anstrichtechnik einzuführen, so finden wir, daß sicher manche irrigen Auffasssungen über die Verwendung in früheren Zeiten und über die Haltbarkeit solcher Anstriche unterlaufen sind. Vielfach wird angenommen, die Griechen und Romer hatten in Wachsfarbentechnik Anstriche von geradezu unbegrenzter Haltbarkeit im Freien ausführen können. Man bezieht sich dabei auf das Zeugnis der Schriftsteller des Altertums. Diese kannten aber gar keine haltbaren Anstriche, als solche unter Verwendung von Wachs und sind vielleicht schon mit einer geringen Haltbarkeit zufrieden gewesen.

Die Funde beweisen sehr wenig, denn aus denselben Zeiten haben wir auch Malereien in sehr vergänglichen Techniken, die sich, dank der günstigen Verhaltnisse, unter denen sie aufbewahrt waren, sehr gut gehalten haben, die aber oft schon kurze Zeit, nachdem sie in die Museen gelangen, verfallen.

Die vielfach als Beweis herangezogenen Mumienbildnisse, die etwa aus der Zeit um 60 n. Chr. bis 190 n. Chr. stammen, sind in Grabkammern wohlverwahrt gewesen und übrigens durchaus nicht alle gut erhalten

Oel- und Lackfarbenanstrich fur säurefeste isolierte Decken, Wände und Böden.

Für die säurefeste Isolierung von Fabrikdecken, -wanden und -fußböden eignet sich Beton als solideste und festeste Bauart am besten. Selbstverständlich wird in Raumen, in denen mit Säuren gearbeitet oder solche erzeugt und verarbeitet werden, die Betonschicht nach und nach zerfressen wenn sie nicht oben, unten und an den Seiten gegen die aufsteigenden und verstreichenden Sauredünste isoliert ist. Die erste Vorarbeit fallt dem Bauhandwerker zu, der den Fußboden zur spateren Isolierung asphaltieren muß, und zwar mit einer möglichst harten, kiesreichen Asphaltmasse, die sich nicht so schnell durch Warme und in der Warme eindrücken laßt. Wande, Decken und Fußböden sind von vornherein gut zu glatten und zu schlemmen. Dieses ist eine sehr wichtige Maßnahme, die vom Maler, Anstreicher oder den sonst mit diesen Arbeiten betrauten Fachmann eingehend auf ihre Zweckmäßigkeit hin kontrolliert werden muß, denn u. U. kann der Ausfuhrer der Oel- und Lackfarbenanstriche für die Isolierung Leidtragender sein, wenn sich diese Anstriche nicht halten. Mängelrügen in dieser Beziehung sind fast ausschließlich auf unzuverlaßliche Betonarbeiten zurückzufuhren, wenn sie bekanntlich auch sehr oft den Malern, Anstreichern usw. in die Schuhe geschoben werden. Sind Decken, Wande und Fußböden nicht durchaus geglättet und sehr gut geschlemmt, so kann sich nähmlich der nachträgliche Oel- und Lackfarbenanstrich darauf schlecht halten. Je besser diese Arbeiten demnach vorgenommen sind, umso besser wird sich der Anstrich halten, d. h. je glatter des Untergrund ist, desto haltbarer der Anstrich Ferner muß der Beton sehr gut abgebunden sein, bevor man ihm den Isolieranstrich gibt. Auch das ist durch unsere Fachleute vorher genau zu untersuchen, weshalb sie sich auch eingehend mit dieser Materie zu beschaftigen haben. Notwendig ist ferner, daß der Zement, bzw. Beton langere Zeit in der Warme trocken gestanden haben muß, bevor der Isolieranstrich aufgetragen wird. Dazu darf man nur die garantiert saurebestandigen Farben verwenden, weshalb man unter den Lieferanten genaue Umschau halten muß. Am besten ist, die ganze Isolieranstricharbeit lediglich in trockener Sommerzeit auszuführen, weil die Oel- und Lackanstrichfarben keinesfalls auf einen auch nur einigermaßen feuchten Untergrund haften oder darauf gestrichen werden dürfen. Der hauchdünne Farbfilm wirft namlich sonst Blasen, die bald unbemerkt zerplatzen, wodurch selbstverständlich die saurefeste Isolierung und ihr Anstrich illusorisch werden

Reichsdeutsche Weinfirma vergibt ihre **Vertretung** für die Wojewodschaft Posen; in Frage kommt nur besteingeführte, branchekundige Persönlichkeit. V. 43

Wo bietet sich **Niederlassungsmoglichkeit** für tüchtigen Baumeister, der evtl. ein passendes Grundstück zu übernehmen gewillt ist? G. 76.

Vertreter gesucht von Bielitzer Seifenfabrik. V. 44.

Reichsdeutsche Firma sucht **Mittlerfirma** für den **Ankauf** von Altmetallen und Metallspanen. V. 45.

Renommierte Maschinenfabrik in Dresden sucht erstklassigen **Vertreter für Drehbänke**, für Posen und Pommerellen. V. 42.

Lieferfirma gesucht für Rohmaterialien zur Herstellung von Seife und Schuhcreme. In Betracht kommen: Fette, Harz, Aetznatron, Kartoffelmehl, Terpentinwachs, Terpentiöl etc., ferner bedruckte Schuhcremedosen 70 mm. Den Offerten sind Preise hinzuzufügen. W. 99.

Werkstatt, in der eine Giesserei betrieben wurde, in lebhafter Provinzstadt, mit Wohnung, ab 1. 4. oder 1. 5. zu vermieten. H. 70.

Hausgrundstück

mit ½ Mrg Garten, in Kleinstadt Su (posens, für 6000 zł zu verk. (G. 77

Für Anzeigen in dieser Rubrik wird eine Gebühr von 6 zl, von Mitgliedern des Verbandes für Handel und Gewerbe 3 zł erhoben. Sämtliche Zuschriften und Anfragen sind unter Angabe der Chiffrenummer sowie mit beigelegtem Ruckporto an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8, zu richten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Loewenthal, Poznań, ul. Skośna 8. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

ARBEITSMARKT

Stellenangebote.

20 Damen und Herren
als Geschäftsreisende können sich von sofort melden. Bew. an Verband f. Handel u. Gew. Poznań, ul. Skośna 8. (69

Geschäftsführer
aus der Getreidebranche wird für einen Mühlenbetrieb gesucht Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V. Poznań, ul Skośna 8. (70

Stellengesuche.

Chauffeur oder Schlosser
sucht von sofort Stellung. (526

Lagerverwalter
beider Landessprachen mächtig sucht von sofort Stellung. (533

Burobeamter
Buchhalter oder Manufakturist, beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (534

Mobeltischler
sucht von sofort Stellung, evtl. als Leiter einer Tischlerei. (535

Schlosser oder Dreher
sucht von sofort Stellung. (536

Burogehilfin oder Kassenbotin
sucht von sofort Stellung. (5 7

Bäckergeselle
sucht von sof. Stellung (538 559

Fleischergeselle
sucht von sof Stellung (539, 557

Elektromonteur
sucht von sofort Stellung. (541

Stenotypistin oder Kassiererin
beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung (542

Schmied oder Lagerexpedient
sucht von sofort Stellung (543

Korrespondentin
sucht von sofort Stellung. (544

Reisender
sucht von sofort Stellung (561

Maschinenmeister oder Monteur
sucht von sofort Stellung (546

Burogehilfin
19 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (547

Maschinenschlosser
sucht von sofort Stellung (548

Zimmermann
sucht von sofort Stellung. (549

Junges Madchen
mit Lyzealbildung sucht eine **Lehrstelle als Gartnerin.** (550

Junger Mann
sucht Stellung in einem Eisengeschaft oder Maschinenhandlung. (551

Buchhaltergehilfe
oder Werkführer sucht von sofort Stellung. (553

Holzfachmann
sucht von sofort Stellung evtl. auch als Aufseher oder als Portier in einer Fabrik. (558

Schlosser oder Brunnenbauer
sucht von sofort Stellung. (554

Stenotypistin
18 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (532

Lagerverwalter
beider Landessprachen mächtig sucht von sofort Stellung. (533

Burobeamter
Buchhalter oder Manufakturist, beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (534

Mobeltischler
sucht von sofort Stellung. (535

Schlosser und Dreher
sucht von sofort Stellung. (536

Kassenbotin
beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (537

Bäckergeselle
sucht von sofort Stellung. (538

Fleischergeselle
sucht von sofort Stellung (539

Buchhalter oder Kassierer
sucht von sofort Stellung (540

Elektromonteur - Lehrling
sucht von sofort Stellung (541

Chauffeur
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. (531

Buchhalterin
Korrespondentin, der deutschen und polnisch. Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. (473

Buroanfangerin
sucht von sofort Stellung (514

Bottcher
sucht von sofort Stellung. (525

Lehrling
Manufakturwarenbranche, 16½ Jahre alt, deutsch und polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. (527

Monteur
sucht von sofort Stellung (528

Metallarbeiter
sucht von sofort Stellung. (529

Bürogehilfe
sucht von sofort Stellung. (530

Gutssekretarin
25 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (512

Tischler
sucht von sofort Stellung. (513

Elektrotechniker
sucht von sofort Stellung. (515

Bote oder Wächter
sucht von sofort Stellung. (516

Buroanfangerin (514
sucht von sofort Stellung. (518

Sattlergehilfe
sucht von sofort Stellung. (519

Elektrotechniker-Lehrling
15 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. (521

Schlossergeselle
sucht von sofort Stellung. [408, 434, 437

Uebersetzer oder Burovorsteher
sucht von sofort Stellung. 410

Buchhalterin bzw Stenotypistin
(16 Jahre) s. v. sof. Stellg. (412

Bote
beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (418 283 492

Kassiererin
beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (421

Tischlergeselle
sucht von sofort Stellung. (425

Junger Holzfachmann
der seine Lehrzeit beendet hat, sucht eine Anstellung, um sich zu vervollkommnen. (424

Eisengiesser
beid. Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (430

Maschinenschlosser
(38 J.) s. v. sof. Stellg. (431

Tapeziergehilfe
sucht von sofort Stellung. (438

Kaufmann
für Manufaktur-, Kurz-, Weiss- und Wollwaren - Geschäft, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. [439

Junger Kaufmann [441
der Automobilbranche sucht Stellung evtl. auch als Inkassent.

Molkereilehrling
der deutschen und polnischen Sprache machtig, sucht von sof. Stellung [444

Feinmechaniker
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht von sofort Stellung [452

Elektrotechniker-Lehrling
16 Jahre alt, sucht von sofort Stellung (457

Schlossergeselle
sucht von sofort Stellung. [459

Schlosserlehrling
sucht von sofort Stellung. [463

Portier
sucht von sofort Stellung (464

Sattler
sucht von sofort Stellung (469

Tischlergeselle
sucht von sofort Stellung. (470

Bote, Portier oder Packer
sucht von sofort Stellung. (472

Buchhalterin
sucht von sofort Stellung. (478

Kaufmannsgehilfe
sucht von sofort Stellung. [479

Verkauferin
deutsch u. polnisch sprechend, s. v. sofort Stellung (480

Diener
bzw Portier s. v. sof Stellg. (481

Müllergeselle
sucht von sofort Stellung. [482

Korrespondentin
f. Deutsch, Polnisch u. Französisch sucht v. s. Stellung (484

Magazinverwalter
(29 Jahre) s. v sof. Stellung [486

Getreidekaufmann
sucht von sofort Stellung. evtl als Buchhalter. [487

Mühlenwerkführer
sucht v. sof. Stellung. (490

Portier oder Hausdiener
sucht v. sof. Stellg. evtl. auch als Nachtwachter. (491. 492

Stellmacher
(19 Jahre) s. v. sof. Stellg. (493

Verkauferin
für Kolonialwarengeschäft s. v. sof. Stellung. (496

Bürogehilfe
(Deutsch und Polnisch) sucht von sofort Stellung (498

Früherer Platzmeister
u. Betriebsleiter sucht evtl. als Rechnungsführer, Hofverwalter, Wirtschafter oder im Getreidehandel Stellung. Eventuelle Sicherheit kann geleistet werden. (499

Junger Mann
der deutschen u. poln. Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit Kanzleiarbeiten vertraut, sucht Stellung im Buro. (500

Gutssekretarin
bzw. Buchhalterin (Deutsch, Polnisch, Franz., Englisch) sucht ab 1. Mai 1930 Stellung. (501

Elektromonteur
deutsch u. poln. sprech. sucht von sofort Stellung (502

Installateur
deutsch u. poln. sprech., sucht selbständige Beschäftigung. (503

Maschinenschlosser
sucht von sofort Stellung (504

Portier oder Haushalter
sucht von sofort Stellung. (506

Junger Schlosser
sucht von sofort Stellung. (507

Sekretar
der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht von sof. Stellung. 508

Backerlehrling
sucht von sofort Stellung. (509

Schlosser
bzw. Heizer sucht von sofort Stellung (510

Soeben erschienen:

Kosmos Termin-Kalender 1930

enthält die polnischen Gesetze und Verordnungen, Tarife usw. in deutscher Uebersetzung.

Unentbehrlich

für jeden Deutschen in Polen!

Zu beziehen durch jede Buch- und Papierhandlung oder direkt vom Verlag

Kosmos Sp. z o. o., Poznań

Zwierzyniecka 6 — Telefon 6823.

Preis zł 4.80.

HAUS-GRUNDSTÜCK

in bester Geschaftslage einer Kleinstadt der Wojewodschaft Posen mit gutgehendem Kurz-, Weiss- und Wollwarengeschäft ist wegen Alters zu verkaufen.

Anfragen unter **397** erbeten an die Annoncen-Exped. Kosmos, Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Annoncen-Expedition

Kosmos Sp. z o. o.

POZNAN

Zwierzyniecka 6. Tel. 6823, 6105, 6275.

Reklame- und Verlagsanstalt

vermittelt Anzeigen fur samtliche Zeitungen des In- und Auslandes.

Alleinige Anzeigen-Annahme

für

das **Posener Tageblatt**, Posen, und für die Zeitschrift

Handel und Gewerbe

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V., Posen.

KAW **AKKUMULATOREN** KAW

FÜR

AUTO

UND

RADIO

HÖCHSTE LEISTUNG

KAW AKKUMULATOREN

LÄNGSTE LEBENSDAUER

HEINRICH MASKE

G. M. B. H. FILIALE POZNAŃ.

UL. DĄBROWSKIEGO 32. Tel. 7525.

REPARATUR-WERKSTATT

LADE-STATION

BUCH-DRUCKEREI CONCORDIA

POZNAŃ

DRUCKSACHEN JEDER ART

OFFSET-DRUCK

Sprachbuch gratis

betitelt: „Die psychotechnische Sprachmethode" (461. Auflage). Es wird an Hand von Beispielen gezeigt, wie der Vokabelschatz einer fremden Sprache ohne Auswendiglernen erworben und das Studium der Grammatik durch Psycho-Automatisierung ersetzt werden kann. Wer schnell und mühelos in vollendeter Geläufigkeit Englisch, Französisch usw. meistern möchte, erhält das aktuelle und lehrreiche Buch umsonst und portofrei übersandt vom: Verlag für zeitgemässe Sprachmethodik, München N. 83, Bavariaring 10. Es genügt Angabe von Adresse und der Sprache, für die man sich in erster Linie interessiert.

Tüchtiger

Uhrmacher-Gehilfe

gesucht

A. Beckmann, Rawicz,

Rynek 20.

Suche nach beendeter Lehrzeit sofort Stellung als

Zahntechniker.

Gefl. Angebote unt. 345 an die Ann.-Exp. Kosmos Sp z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Johannes Linz, Rawicz

Gegründet 1862.

Inh.: **Georg Linz**, Ingenieur

Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei
Kesselschmiede und Reparatur-Werkstatt.

Technisches Büro

liefert alle Maschinen und Apparate für

jeden gewerblichen Betrieb

besonders für

Zuckerfabriken, Brauereien
Malzfabriken, Brennereien
Ziegeleien u. Landwirtschaft.

Reparaturen jeder Art

werden schnell und sachgemäß ausgeführt
Monteure jeder Zeit disponibel.

Eisen- u. Metallguß in Ia Ausführung.

Eigene Modelltischlerei!

Tel. 16, Rawicz. P. K. O. Poznań 201788

Bank für Handel und Gewerbe Poznań
Poznański Bank dla handlu i przemysłu

Sp. Akc.

Zentrale: Poznań, ul. Masztalarska 8a,

Depositenkasse: ul. Wjazdowa 8.

Telegramm-Adr. Poznań: Gewerbebank
Telephon 3054, 2261, 2249.
P.K.O. Poznań: Nr. 200490.

*

FILIALEN:

Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz.

*

Bank dewizowy
Devisenbank

*

Ausführung sämtlicher bankgesch. Transaktionen.

Danziger Privat-Actien-Bank

Filiale Posen.

Poznań, ul. Pocztowa 10. / Tel. 3053, 1973.

Hauptbank Danzig.

Gegründet 1856

*

Zweigniederlassungen in Polen

Poznań (Posen)
Grudziądz (Graudenz)
Starogard (Stargard)
Tczew (Dirschau)

DEVISENBANK.

Biuro Techniczno-Handlowe
A. GLASER, Poznań

ul. 27. Grudnia 16

Telephon 50-16, 41-16. Telegr.-Adr. „Technohandel"

Empfehlen sofort ab Lager zu äußersten Fabrikpreisen:

Leder-, Kamelhaar-, Hanf-, Baumwoll- **Treibriemen**

Gummi-, Spiral-, Hanf- **Schläuche**

Klingerit-, Asbest-, Gummi- **Platten**

Wasserstands-, Org. Klinger-, Oelvasen- **Gläser**

Hanf-, Asbest-, Gummi- **Packungen**

Dampf-, Wasser-, Gas- **Armaturen**

Lager-Metalle - Banca- und Lötzinn
in Blöcken, sowie Stäben.

Schmieröler, Staufferbüchsen, Benzin-Lötlampen und -Kolben, Stahl- und Messing-Draht-Bürsten, technische Filze, Fiber in Platten und Stäben, Putzwolle sowie sämtl.

technische Artikel

für Maschinenbedarf u. Landwirtschaft.